



## **Integrationsausschuss**

### **6. Sitzung (öffentlich)**

10. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden**

**3**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/818

Entschließungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1247

Entschließungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1248

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)



**Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/818

Entschließungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1247

Entschließungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1248

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Ich begrüße alle Ausschussmitglieder sehr herzlich zur 6. Sitzung des Integrationsausschusses. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer. Ganz besonders begrüße ich die Damen und Herren Sachverständige.

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Nummer E 17/165 haben Sie erhalten. Wir führen heute die Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“ – Drucksache 17/818 – durch. Dieser Antrag wurde nach der ersten Lesung am 12. Oktober 2017 zur Federführung an den Integrationsausschuss überwiesen.

Mitberatend sind der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, der Hauptausschuss, der Haushalts- und Finanzausschuss, der Wissenschaftsausschuss, der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Schule und Bildung, der Sportausschuss, der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Kultur und Medien. Die mitberatenden Ausschüsse sind an der heutigen Anhörung nachrichtlich beteiligt.

Ferner informiere ich Sie darüber, dass zwischenzeitlich zwei Entschließungsanträge – Drucksachen 17/1247 und 17/1248 – der Fraktion der AfD zum Antrag der SPD vorliegen, über die jedoch im Plenum abgestimmt wird.

Die anwesenden Sachverständigen begrüße ich noch einmal sehr herzlich und freue mich, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Hinweisen möchte ich auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen. Für diese möchte ich mich ausdrücklich im Namen des Ausschusses bedanken. Stellungnahmen und Tableau sind am Eingang auch noch einmal ausgelegt.

Zum weiteren Ablauf gebe ich folgende Hinweise. Ein mündliches Statement der Sachverständigen zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen. Gehen Sie davon aus,

dass die Abgeordneten die Stellungnahmen gelesen haben. Vielmehr werden die Abgeordneten in Kenntnis der eingereichten Stellungnahmen direkt Fragen an die Sachverständigen richten.

Ich schlage vor, dass wir die Fragen der Fraktionen zunächst in einer ersten Runde sammeln, und bitte die Abgeordneten, die jeweiligen Sachverständigen, an die die Fragen gerichtet werden, konkret zu benennen.

Für die Dauer der Anhörung haben wir einen Zeitrahmen von ungefähr zwei Stunden angesetzt. Je nach Bedarf werden wir sehen, ob wir mehr Zeit benötigen oder vielleicht auch früher fertig sind.

In der ersten Fragerunde möchte ich gern jede Fraktion einmal zu Wort kommen lassen, in der zweiten Fragerunde nehme ich dann einzelne Wortmeldungen auf.

Ich beginne mit der ersten Fragerunde und erteile der antragstellenden Fraktion der SPD das Wort.

**Ibrahim Yetim (SPD):** Zunächst meinen herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre Arbeit. Ich finde die Ausarbeitungen in den Stellungnahmen sehr gut, und sie fallen sehr positiv für den Integrationsplan aus, worüber ich mich sehr freue.

Ich möchte mehrere Fragen an unterschiedliche Adressaten richten. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Halm vom ZfTI.

Herr Professor Halm, unter Punkt 3 Ihrer Stellungnahme, Förderung von Migrantenorganisationen, bringen Sie vor, dass es gut wäre, wenn neue Organisationen gegründet würden, die sich insbesondere mit den neuen Einwanderergruppen auseinandersetzen und diesen so eine Möglichkeit geben, sich einzubringen. Sie sprechen davon, dass es gut wäre, stärker den Aufbau von Strukturen als Projekte zu fördern. Könnten Sie bitte etwas detaillierter Auskunft dazu geben, wie Sie sich das vorstellen und wie diese Strukturen aussehen sollen?

Die zweite Frage richtet sich an den Flüchtlingsrat. Frau Naujoks, Sie sehen Verbesserungsbedarf beim Landesgewaltschutzkonzept. Ich erinnere mich, dass wir auch dieses Thema in der letzten Legislaturperiode sehr ausführlich besprochen haben. Könnten Sie uns sagen, an welcher Stelle Sie welche Verbesserungen für notwendig erachten?

An das Evangelische Büro NRW gerichtet: Frau Dr. Weber spricht sich dafür aus, dass Familienzusammenführungen möglich sein müssten. Könnten Sie uns Gründe dafür nennen? Wir führen die Diskussion zu diesem Thema auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Diktionen; warum ist die Familienzusammenführung nötig, und welche Verbesserungen in der Integration würde sie herbeiführen?

Gerichtet an die Freie Wohlfahrtspflege: Sie weisen darauf hin, dass es mehr Partizipationsmöglichkeiten für Geflüchtete geben sollte. Ähnlich wie das ZfTI sprechen Sie sich dafür aus, dass in dieser Hinsicht Strukturen geschaffen werden müssten. Wäre es nicht auch eine Möglichkeit, Geflüchtete zum Beispiel bei unseren Integrationsräten einzubringen? Bevor wir neue Strukturen aufbauen – wäre auch das eine Möglichkeit, Geflüchtete teilhaben und mitbestimmen zu lassen?

**Heike Wermer (CDU):** Ich darf mich meinem Kollegen, Herrn Yetim, und unserer Vorsitzenden, Frau Voßeler, anschließen: Vielen Dank an Sie als Experten und Sachverständige für Ihr Kommen und vor allen Dingen für Ihre ausführlichen Stellungnahmen zur Integrationspolitik.

Wir sind uns einig darüber, dass wir am Integrationskonsens festhalten wollen. Dementsprechend hegen wir grundsätzlich keinerlei Bedenken gegenüber dem Integrationsplan. In Ihren Stellungnahmen haben Sie aber oftmals darauf hingewiesen, dass dieser Integrationsplan erweitert und gegebenenfalls vorher evaluiert werden muss.

Die NRW-Koalition hat sich im Koalitionsvertrag mit der Integrationsstrategie 2030 dafür ausgesprochen, den Integrationsplan weiterzuentwickeln. Meine Fragen richten sich daran anschließend an den Landesjugendring, an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie an den Flüchtlingsrat. Welche Instrumente und Strukturen würden Sie sich wünschen, um die Antidiskriminierungsarbeit weiter zu fördern? An welchen Stellen sehen Sie Verbesserungsbedarf?

Und: Brauchen wir nicht insgesamt eine breitere Aufstellung seitens der Integrationspolitik? Der Integrationsplan konzentriert sich sehr stark auf die Flüchtlingsarbeit und die Integration von Flüchtlingen. Inwiefern können wir es schaffen, die Zugewanderten in NRW grundsätzlich stärker zu fördern und sie zu integrieren? An welchen Stellen sehen Sie da Handlungsbedarf?

**Stefan Lenzen (FDP):** Ich schließe mich dem Dank an die Sachverständigen an. Ebenso finde ich es gut, dass der Integrationskonsens fortgeführt wird.

Meine ersten Fragen richten sich an Herrn Schweizog von der IHK. Könnten Sie die fehlende Rechtssicherheit bei der Anwendung der 3+2-Regelung in den jeweiligen Ausländerbehörden beschreiben? Welche Kriterien führen hier zu einer unterschiedlichen Interpretation der Vorgaben bzw. zu einer Ablehnung? Wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Praxis hinsichtlich der Berücksichtigung von Einstiegsqualifizierungen?

Die nächsten Fragen richten sich neben dem Vertreter der IHK an die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Bundesagentur für Arbeit. Sie treten für Angebote zur berufs- und ausbildungsbegleitenden Sprachförderung ein; wo sehen Sie die praktischen Probleme, die häufig eine Umsetzung vor Ort verhindern? Wie könnte die Landespolitik dabei die verantwortlichen Akteure unterstützen? Können Sie Beispiele für erfolgreiche Angebote nennen?

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Herzlichen Dank für diese spannenden Stellungnahmen. Ich freue mich sehr, dass wir hier die Gelegenheit haben, bestimmte Punkte ausführlicher zu besprechen.

In der ersten Fragerunde möchte ich eine Frage an Herrn Eckeberg von der Diakonie richten. Sie werfen eine sehr spannende Idee auf, und zwar die Einrichtung eines Aufnahme- und Integrationsmanagements. Könnten Sie diese Idee noch einmal verdeutlichen? Welche Defizite können und sollten mit so einer Auflage aufgegriffen werden?

An den Flüchtlingsrat bzw. Frau Naujoks gerichtet: Sie weisen darauf hin, dass es zwar gute, aber nicht ausreichend Projektmaßnahmen gebe. Es bräuchte viel mehr Regelangebote. Später in Ihrer Stellungnahme gehen Sie darauf ein, dass dafür eventuell das Teilhabegesetz weiter geöffnet werden sollte. Können Sie deutlicher machen, inwiefern es einer gesetzlichen Änderung bedarf, damit Regelangebote umgesetzt werden können?

Sowohl in der Stellungnahme der Diakonie als auch in der Stellungnahme des Flüchtlingsrats wird darauf eingegangen, dass die lange Verweildauer von Geflüchteten in Landeseinrichtungen der Vorstellung von positiven Integrationsmaßnahmen entgegenläuft. Können Sie das bitte noch einmal erläutern? Welche Zielgruppen – insbesondere mit Blick auf Kinder und Frauen – sind davon ganz besonders benachteiligt?

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD):** Herzlichen Dank an die Sachverständigen für die ausführlichen Informationen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Withake von der Bundesagentur für Arbeit. Vielfach konnte man lesen, dass es bundesweit Probleme mit der Vermittlung von Migranten in Arbeit gebe, weil die Sprachkenntnisse nicht ausreichen. Inwiefern sieht die Bundesagentur für Arbeit Möglichkeiten zur Verbesserung? Wie stellt sich diesbezüglich die Situation aus Ihrer Sicht gerade in Nordrhein-Westfalen dar?

Ich würde in dieser Hinsicht gern trennen zwischen den Möglichkeiten, Flüchtlinge zu integrieren, und den Möglichkeiten, andere Migranten integrieren; denn andere Migranten, zum Beispiel aus der EU, kommen geplant in unser Land. Sähen Sie es positiv, wenn Menschen schon mit einem gewissen Grundstock an Sprachkenntnissen kämen, um leichter für Sie greifbar zu sein?

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Da nun alle Sachverständigen angesprochen wurden, gehen wir in der ersten Antwortrunde der Reihe nach, beginnend mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen.

**Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Herzlichen Dank für die Einladung! In den Städten Nordrhein-Westfalens – ich denke, ich darf auch für die kleineren Städte und Gemeinden sprechen, die durch den Städte- und Gemeindebund vertreten werden – ist die Situation in Bezug auf die Zuwanderung sicherlich entspannter als in den letzten Jahren. Der Integrationsplan enthält Elemente, die für uns durchaus sehr wertvoll sind. Das betrifft insbesondere die Kommunalen Integrationszentren, aber auch beispielsweise die Brückenangebote in der Kinderbetreuung.

Es ist sicherlich richtig, zu versuchen, über den Integrationsplan die vielfältigen Schnittstellen bezogen auf den fraglichen Personenkreis zu koordinieren. Ich möchte betonen – das wurde eben schon einmal angesprochen –: Es gibt Aufgaben, die in der Vergangenheit häufig durch Projektförderungen bewältigt werden sollten, obwohl es sich um Daueraufgaben handelt. Es ist immer wieder eine Forderung unsererseits gegenüber der Landespolitik und der Landesregierung, da Strukturen zu schaffen.

Auch ist es richtig, über das Instrument des Integrationsplans zu prüfen, inwieweit wir über die notwendigen Strukturen verfügen, um Menschen, die zu uns kommen, optimal in den verschiedenen Lebensbereichen zu integrieren.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf akute Herausforderungen für die Städte hinzuweisen, die Ihnen aber vermutlich auch bekannt sind.

Im Bereich der anerkannten Flüchtlinge sind wir in den Regelsystemen so gut aufgestellt, dass wir wissen, welche Angebote wir schaffen sollten. Viele Angebote gibt es auch schon, und sie sind finanziert. Beim Personenkreis der nicht anerkannten, aber trotzdem hier verbleibenden Menschen erkennen wir aber eine Schwebesituation, die absolut unbefriedigend ist. Das gilt sowohl sozial- bzw. gesellschaftspolitisch als auch finanziell für die Kommunen. An dieser Stelle sollte – vielleicht über den Integrationsplan, vielleicht aber auch grundsätzlich politisch über Landesregierung und Landtag – an den Bund appelliert werden; denn für den Personenkreis der Geduldeten ist die Situation ungelöst. Das ist für alle Beteiligten unbefriedigend – auch für die deutsche Gesellschaft und den deutschen Arbeitsmarkt. Es bedarf dringend einer politischen Leitentscheidung, wie man mit diesem Personenkreis umzugehen gedenkt.

Die Annahme, dass alle abgelehnten Asylbewerber ausreisen und man sich deshalb um die Integration dieses Personenkreises nicht kümmern muss, ist aus unserer Sicht eine Fehlannahme.

Einen letzten, aktuellen Punkt möchte ich noch ansprechen. Wir sind als Städtetag froh darüber, dass die Landesregierung im Rahmen der Weiterleitung der Integrationspauschale 100 Millionen € zur Verfügung stellt. Das ist eine alte Forderung, die jetzt erfüllt wird. Bei der Gelegenheit möchte ich von unserer Seite den Wunsch äußern, dass diese Mittel unbürokratisch und schnell verteilt werden und sich ein geeigneter Verteilungsweg findet. Ich glaube, dass diese Mittel einen guten Teil zur Integration insbesondere des eben angesprochenen Personenkreises der Geduldeten beitragen und gute Wirkung entfalten werden. Gerade für diesen Personenkreis sind die Angebote sehr lückenhaft und häufig nicht finanziert.

**Ionna Zacharaki (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Die Freie Wohlfahrtspflege NRW legt großen Wert auf die Förderung der Partizipation. Das selbstbestimmte Leben und die gesellschaftliche Teilhabe sind für uns wichtige Eckpfeiler für ein gesundes Zusammenleben. Wir möchten mit unserer Position den Blick auf die Potenziale und die Stärken der Zielgruppe schärfen. Diese vorhandenen Ressourcen und Potenziale sind rechtzeitig zu entdecken, zu fördern und einzubinden.

Gute Erfahrungen in der Partizipation führen zu einem stärkeren Engagement und einem stärkeren Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten in der Mitwirkung. Gerade heute ist diese Kompetenz sehr gefragt für eine lebendige Demokratie. Es ist erfreulich, dass im Land bereits viele Geflüchtete in verschiedenen Vereinen mitwirken und zusammenarbeiten. Auch syrische, afghanische und andere Vereine sind im Land gegründet worden. Diese benötigen Unterstützung, Beratung und Schulungen zur Professionalisierung, damit sie aktiv mitmachen können.

Mit den engagierten Betroffenen gilt es, Kontakt aufzunehmen und nach Formen einer institutionalisierten Partizipation zu suchen sowie abzuwägen und auszuloten, welche Form hier tragfähig ist. Die Integrationsschritte haben sich bewährt und könnten auch diese Aufgabe übernehmen.

Für uns ist die von uns ausgestrahlte Haltung wichtig, um partizipativ und beteiligungsorientiert bedarfsorientierte Entscheidungen für das Zusammenleben zu treffen.

**Thomas Leipp (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Ich möchte noch etwas zur Frage der Partizipation ergänzen. Meine Kollegin hat es bereits angesprochen: Die Mitwirkung in Migrantenselbstorganisationen ist ein wesentlicher Teil der aktiven Zivilgesellschaft. Wir haben diese Erfahrung sowohl im Paritätischen Wohlfahrtsverband als auch in der Fachberatung für die Migrantenselbstorganisationen gemacht.

Wie meine Kollegin angesprochen hat, werden in letzter Zeit vermehrt Organisationen, Initiativen und Vereine von Geflüchteten, aber auch von anderen Personen – beispielsweise aus den Ländern des Westbalkans – gebildet, die den Wunsch haben, den Integrationsprozess aktiv mitzugestalten. Sie wollen nicht nur zuhören oder nur Leistungsempfänger sein, sondern sie wollen ihre Erfahrungen an andere Geflüchtete weitergeben und als anerkannte Akteure bei Entscheidungen, Diskussionsrunden usw. mitwirken.

Aus unserer Sicht ist es deshalb sehr wichtig, Migrantenselbstorganisationen – von Geflüchteten im Speziellen, aber auch ganz allgemein –, die die Perspektiven der einzelnen Geflüchteten aufnehmen, weiter zu stärken. In den letzten Jahren ist das in der MSO-Förderung des Landes, die auch aufgestockt werden muss, bereits umgesetzt worden. Für uns ist aber wichtig, dass man hier noch einmal prüft, wie das weitergeführt werden kann – beispielsweise in Form einer Strukturförderung für Migrantenselbstorganisationen, die leider häufig noch immer ehrenamtlich aktiv sind. Zum einen sind diese Organisationen auf Projektgelder angewiesen, zum anderen muss geprüft werden, wie deren Arbeit professionalisiert werden kann.

Man könnte auch noch danach fragen, wie Migrantenselbstorganisationen auf der kommunalen Ebene bei Fragen zu Integration, Teilhabeförderung usw. eingebunden werden. Auf Landesebene könnte man fragen, warum zum Beispiel auch heute keine Vertreterinnen oder Vertreter von Migrantenselbstorganisationen eingeladen worden sind. Auf Bundesebene gibt es immer wieder Foren oder Expertenrunden, an denen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Migrantenselbstorganisationen teilnehmen. Eine Möglichkeit wäre, dass Geflüchtete in NRW regelmäßig Einführungen zu Sachfragen in der Integration leisten.

**Dr. Hedda Weber (Evangelisches Büro NRW):** Zur Familienzusammenführung möchten wir grundsätzlich sagen, dass nach unserer Einschätzung eine Integration am besten in einem stabilen Umfeld funktioniert. Dazu gibt es, glaube ich, auch eine ausreichende Studienlage. Nichts destabilisiert mehr, als allein zu sein und kein stabiles Umfeld zu haben.

Herr Born, unser Aussiedlerbeauftragter, wird das anhand weiterer Erfahrungen belegen.

**Edgar Born (Evangelisches Büro NRW):** Die Integration von Geflüchteten ist ein Thema, das wir erst seit kurzer Zeit denken dürfen, und dazu gibt es verschiedene Betrachtungsweisen. Wir als Evangelische Kirchen versuchen, eine Betrachtungsweise zu bevorzugen, bei der die Betroffenen selbst im Mittelpunkt stehen.

Um an die Aussagen von Herrn Leipp anzuschließen: Es gibt bei der Integration verschiedene Faktoren, die zu betrachten sind – förderliche und hinderliche. Die Familie gehört zu den ganz persönlichen und existenziellen Faktoren. Wir wissen aus der Forschung der Akkulturation von Russlanddeutschen, dass ein geteiltes Herz – zum Teil hier in Deutschland und zum Teil bei der zurückgebliebenen Familie in Kasachstan – ein Hinderungsgrund für eine gelingende Integration ist.

Bei Geflüchteten kommt noch die Sorge um das Leben der Zurückgebliebenen sowie die Ungewissheit hinzu. Zusätzlich ist die Ungewissheit, ob jemand hierbleiben kann, als erschwerend für die Integration zu werten.

Die Beachtung dieser persönlichen Faktoren ist unseres Erachtens sehr wichtig; denn nur eine wirklich stabile persönliche Situation fördert einen optimalen Integrationsprozess, der natürlich auch Zeit in Anspruch nimmt.

Nach aktuellen Berechnungen handelt es sich wahrscheinlich um einen Personenkreis von etwa 80.000 Menschen, über den wir im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen reden. Das halten wir für zu bewältigen.

**Torsten Withake (Bundesagentur für Arbeit):** Zum Thema „Sprache“ und zu Problemen in der Umsetzung in diesem Bereich möchte ich auf den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge oder Asylbewerber eingehen, der mit guter Bleibeperspektive in die Regelinstrumente des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge einmünden kann. Dabei geht es um die Integrationskurse und die sonstigen sich daraus ergebenden Angebote.

Eine Problematik erkennen wir insbesondere im ländlichen Raum – vor allem dann, wenn die Sprachbedarfe spezifischer werden. Je spezifischer ein Sprachbedarf, desto länger dauert es, bis ein adäquates Angebot geschaffen wird. Es ist außerdem zu differenzieren zwischen Jugendmigrationskursen, Alphabetisierungskursen, Zweitschriftlernerkursen usw. Es muss also ein genau passendes Angebot gefunden werden, und es ist nachzuvollziehen, dass sich aufgrund der unterschiedlichen Angebotsstruktur eine gewisse Dauer ergeben, bis es ein spezifisches Angebot gibt.

Unser Ansatz ist daher, dass man schon möglichst frühzeitig wissen sollte, wohin ein Geflüchteter ziehen soll, sodass man möglichst unmittelbar das Angebot eines Integrationskurses in der Kommune, in der er unterkommen wird, buchen kann. Das würde die Dauer etwas verkürzen.

Gute Beispiele erkennen wir da, wo es insbesondere über die Kommunalen Integrationszentren in der Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern zu einer

klaren Abstimmung kommt. Wir wissen dann genau, welche Transparenz erforderlich ist, welches Angebot wo beginnt, welcher Anbieter wo und zu welchem Zeitpunkt unterwegs ist. Je besser die Abstimmung und je besser die Koordination, desto zügiger kann in Sprachangebote vermittelt werden.

Eine zweite Facette: Auch das Angebot für einen Personenkreis, der nur eine individuell gute Bleibeperspektive hat, ist zu reflektieren. Da geht es dann eher um ein heterogenes Angebot – in der Regel handelt es sich um Sprachangebote, die über das MAGS mitfinanziert wurden. In dieser heterogenen Struktur den Überblick zu behalten, ist eine Herausforderung.

Gelingenskriterien sind eine gute Kooperation mit den Kommunalen Integrationszentren und Integration Points. Einzelne Jobcenter haben sich spezialisiert, indem sie Kollegen freigestellt haben, um das Ganze zu koordinieren.

Intern gibt es in Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ansätze zu spezifischen Fragen: Hat das Sprachangebot nicht die Qualität, die es eigentlich haben sollte? Sind die Anwesenheitszeiten nicht so eng, wie man es sonst in der Zusammenarbeit mit Arbeitssuchenden kennt?

In formalen Abstimmungsrunden, an denen auch das Arbeitsministerium beteiligt ist, gibt es ein gutes Miteinander. Es wird anderen nicht vorgeworfen, dass sie etwas nicht machen, sondern es dominiert die Suche nach einer guten Lösung.

Aus der Sicht des Arbeitsmarkts fällt es immer schwerer, geeignete Fachkräfte zu finden, die adäquat die deutsche Sprache unterrichten können. Das gilt sowohl für private Angebote als auch für Angebote, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert, und für Kombiangebote, die die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einkaufen.

Zur Frage von Frau Walger-Demolsky, ob mangelnde Sprachkenntnisse die Vermittlung in Arbeit erschweren bzw. ob ein Grundstock von Sprachkenntnissen die Vermittlungsmöglichkeiten verbessert: Das ist definitiv der Fall. Das gilt sowohl bei geflüchteten Personen als auch, wie Sie es formuliert haben, bei anderen Migranten.

Sprache ist nach unserer Überzeugung immer der Schlüssel, um sich wirklich verständigen zu können. In vielen Fällen ist es zwingend erforderlich, ein Mindestmaß an Sprache zu beherrschen, um einen Beruf zumindest in der Helfertätigkeit ausüben zu können. Um eine Ausbildung ausüben zu können, brauchen wir mindestens das Sprachniveau B1, besser wäre B2.

Dieses Niveau muss auch in der Schriftkompetenz erreicht werden: Man muss lesen und schreiben können. Vor einigen Tagen ist auch in der Presse geschrieben worden: Das Niveau B1 nicht immer dasselbe; dabei kommt es gerade auch auf das Schriftverständnis an. Insbesondere in einer Ausbildung ist es tendenziell besser, das Niveau B2 zu haben. Das Niveau B1 reicht aus, aber dann ist eine spezielle Kompetenz bezogen auf einzelne Fachbegriffe nötig, damit man im Berufsschulunterricht und der theoretischen Unterweisung im Unternehmen folgen kann.

**Birgit Naujoks (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.):** Hinsichtlich des Landesgewaltschutzkonzepts möchte ich zunächst betonen, dass wir seine Einführung sehr begrüßen. Auch, dass die Zivilgesellschaft so intensiv beteiligt wurde und sehr viele Aspekte von ihr aufgegriffen wurden, begrüßen wir. Das Gewaltschutzkonzept ist bundesweit ein Vorreiterprojekt – das ist positiv hervorzuheben.

Das Gewaltschutzkonzept ist aber an vielen Stellen zu unkonkret. Die Erfahrung im Umgang mit dem Landesgewaltschutzkonzept zeigt, dass viele Unsicherheiten bestehen. Zum Beispiel ist die Rede davon, dass der Schutz der Privatsphäre gewährleistet sein muss, es fehlen aber beispielsweise Empfehlungen oder Hinweise dazu, dass die Türen in den Landesaufnahmeeinrichtungen abschließbar sein müssen, dass Sichtschutze an den Fenstern anzubringen sind usw. Diese ganz konkreten Dinge ließen sich gut regeln. Das Landesgewaltschutzkonzept lässt zu viel Raum, um die Situation vor Ort individuell zu regeln. Das führt zu Unklarheiten.

Ein wichtiger Faktor ist dabei die Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Personen. Sie wird durch die EU-Aufnahmerichtlinie vorgesehen, ist jedoch noch nicht umgesetzt worden. Sie ist auch für die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts relevant, wenn es beispielsweise um Opfer von Menschenhandel oder um traumatisierte Menschen geht, die besonderer Schutzmaßnahmen bedürfen. Diese Maßnahmen können aber nicht angewandt werden, wenn die Menschen erst gar nicht als besonders schutzbedürftig erkannt werden können.

Bezogen die Förderung der Antidiskriminierungsarbeit: Es ist wichtig, einen genauen Blick auf die Aufnahmegesellschaft zu werfen. Wir verfügen über ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, das eine gute Grundlage liefert, aber zu wenig im Bewusstsein der Menschen verankert ist. Bei allen staatlichen Mitarbeitern könnte dahingehend eine Schulung erfolgen, in welcher auf dieses Gesetz hingewiesen wird, sodass solche Aspekte immer mit bedacht werden.

Außerdem ist die Förderung der weiteren interkulturellen Öffnung der Verwaltung hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte notwendig. In der Antidiskriminierungsarbeit geht es nicht nur um Diskriminierung von Flüchtlingen oder Zugewanderten, sondern es werden ganz viele Menschen auf unterschiedliche Weise diskriminiert.

Hier gibt es noch sehr viel zu tun. Es gibt eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes; es wäre zu prüfen, ob nicht ähnliche Stellen verteilt auf NRW eingerichtet werden könnten, sodass staatliche Entscheidungen darauf überprüft werden, ob sie diskriminierend wirken oder nicht. Man könnte das auch ausweiten, indem diese Stellen als eine Art Beschwerdestellen wirken, sodass Menschen sich an diese Stellen wenden können, wenn – auch im privaten Bereich – etwas auffällt, was erhebliche diskriminierende Auswirkungen hat.

Ich stimme Ihnen, Frau Wermer, völlig zu: Ein Integrationsplan darf sich nicht nur auf Flüchtlinge oder – wie es jetzt angedacht ist – auf Zuwanderer aus Südosteuropa beschränken, sondern er muss alle Zuwanderer erfassen. Natürlich ist der Integrationsplan aus der Situation der erhöhten Zuwanderung von Flüchtlingen entstanden – das war auch ein guter Anlass. Allerdings soll er fortentwickelt werden, weshalb auch der

Fokus etwas verändert werden kann. Berücksichtigt werden muss dabei, dass bei unterschiedlichen Gruppen unterschiedliche Bedarfe bestehen. Die Gruppen können nicht alle gleichbehandelt werden, weshalb dahingehend Unterschiede gemacht werden müssen. Es sollten aber alle Menschen mitgenommen werden.

Zum Teilhabe- und Integrationsgesetz: Es gibt eine Formulierung, dass auch ungeachtet des Aufenthaltsstatus bestimmte Maßnahmen eröffnet werden sollen. Wenn man Teilhabe und Integration aber richtig denkt, müsste selbstverständlich auch im Gesetzestext davon ausgegangen werden, dass jedem Menschen die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe zustehen. Dazu müsste es eine klarere Formulierung geben.

Hinsichtlich der Verweildauer in den Landesaufnahmeeinrichtungen: Integration fängt erst in der Kommune an, und sie kann auch erst dort anfangen. In den Landesaufnahmeeinrichtungen findet beispielsweise keine Beschulung statt, ein Zugang zum Arbeitsmarkt ist nicht möglich, ein Zugang zu Integrationskursen ist nicht möglich, es besteht kein oder nur wenig Kontakt zur deutschen Gesellschaft und es gibt keine normale Wohnsituation.

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder die Erfahrung gemacht, dass Menschen während des Asylverfahrens bis vor kurzer Zeit vollständig von jeglichen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen waren. In diesen Fällen ist immer nachholende Integration notwendig, sobald es eine Anerkennung gibt. Diesen Fehler sollte man nicht wiederholen, sondern Integration so schnell wie möglich ansetzen. Das heißt: Die Menschen sollen in den Einrichtungen zur Ruhe kommen und ihr Asylverfahren bzw. ihre Anhörung gut und in Ruhe durchführen können, aber nicht länger festgehalten werden, sodass die Teilhabe in den Kommunen auch von Anfang an ermöglicht wird.

**Sarah Primus (Landesjugendring NRW e. V.):** Auch wir bedanken uns für die Einladung. Ich kann mich, weil es ähnliche Fragen waren, an vielen Stellen meiner Vorrednerin anschließen.

Hinsichtlich der Förderung der Antidiskriminierungsarbeit ist es aus unserer Sicht klar, dass es sich im Grunde um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Antidiskriminierungsarbeit leisten ganz viele unterschiedliche Akteure, und es gibt mit Sicherheit Bereiche, in denen in dieser Beziehung mehr Sensibilisierung stattfinden könnte. Es lohnt sich zu prüfen, welche Träger auf welche Art und Weise Antidiskriminierungsarbeit leisten und wo es vielleicht noch Möglichkeiten gibt, mitzuwirken.

Ein Beispiel: In der letzten Legislaturperiode wurde das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf den Weg gebracht. Das ist natürlich nur ein Teilbereich der Antidiskriminierungsarbeit, das Spannende an diesem Netzwerk ist aber, dass dort sehr viele Akteure zusammenkommen. Dabei handelt es sich nicht nur um die freien Träger, sondern auch um Ministerien, Polizei, Lehrerinnen und Lehrer usw. Dort wurde ganz konkret an einem Handlungskonzept dazu gearbeitet, wie und an welchen Stellen man in NRW gemeinsam Antidiskriminierungsarbeit leisten kann. Daran könnt man auch in dieser Legislaturperiode gut anschließen und überlegen, was dieses Konzept für die nächsten Jahre bedeutet und wie es fortgeschrieben wird.

Zu überprüfen ist im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit außerdem, wie die unterschiedlichen Träger und Stellen finanziert werden. Ich weiß, dass in diesem Bereich sehr viele freie Träger aktiv sind, und ich weiß auch, dass teilweise sehr klassisch über Projektmittel finanziert wird. Es wird dann immer wieder für zwei Jahre verlängert. Wenn Antidiskriminierungsarbeit als wichtiges und langfristiges Thema aufgefasst wird – und dazu scheint es einen Konsens zu geben –, dann könnte geprüft werden, wie die Finanzierung der Akteure sichergestellt werden kann.

Hinsichtlich der Frage, ob in einer Strategie nicht alle Zugewanderten mitgedacht werden müssten, halte ich mich kurz, weil Frau Naujoks es im Grunde gerade schon ausgeführt hat. Wir sehen es absolut so, dass natürlich alle Zugewanderten mitgedacht werden müssen. Dennoch gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen. Es gibt nicht nur die Zugewanderten oder die Geflüchteten, sondern selbst innerhalb dieser Personengruppen gibt es Unterschiede hinsichtlich Alter, Sprache, Kulturraum usw. – es sind eben alles Menschen.

Das macht es für uns umso herausfordernder. Deshalb lohnt es sich, einen Integrationsplan oder eine Integrationsstrategie breit zu denken und zu erarbeiten und ganz konkret zu prüfen, welche Gruppe welche Bedarfe hat.

Herr Hahn hat zu Recht bezogen auf Geduldete gesagt, dass die Situation ungelöst ist. Dann kann man nicht so einfach sagen, dass man diese Gruppe genauso behandelt wie andere Gruppen. Nicht nur wir, sondern auch der Bund müssen sich dieser Situation annehmen und Weichen stellen, die eine nachhaltige Arbeit ermöglichen.

Ein Thema, zu dem ich nicht gefragt wurde, zu dem ich aber etwas sagen möchte, weil ich es sehr unterstützen möchte, betrifft die Partizipation. In unserem Fall beschäftigen wir uns mit Migrant\*innenjugendselbstorganisationen. Als Landesjugendring arbeiten wir schon seit Jahren zur kulturellen Öffnung mit mehreren Verbänden – insbesondere Jugendverbänden – zusammen, in denen sich Migrant\*innen und Migranten selbst organisieren. Unserer Erfahrung nach ist das sehr unterstützenswert, und es führt dazu, dass junge Menschen sich in Deutschland als Teil der Gesellschaft wahrnehmen, etwas verändern wollen und aktiv werden wollen.

Wie es schon einige von Ihnen gesagt haben, möchte auch ich unterstützen, dass in dieser Hinsicht viel ermöglicht wird. In der Folge führen diese Verbände dazu, dass junge Menschen Sprache lernen, beschult werden, in Ausbildungen gehen und sich politisch oder gesellschaftlich engagieren. Das ist genau das, was wir mit Integration meinen.

**Dietrich Eckeberg (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.):** Ich wurde zweierlei gefragt. Zunächst begrüße ich den breiten Konsens, den Integrationsplan fortzusetzen. Es ist nötig, noch ganz anders darauf einzugehen, dass drei Viertel der hierhin gekommenen Menschen – 408.000 Menschen in unseren Kommunen – vor der Perspektive der Integration stehen. Es wird zu viel über Rückkehrfragen diskutiert und zu wenig über Integration. Die Gestaltungsrichtung ist da meiner Meinung nach eine wichtige Grundfrage. Darauf muss man vom ersten Tag an achten.

Ich schlage vor, ein Aufnahme- und Integrationsmanagement neu zu schaffen. Ich begrüße außerordentlich, dass der Bereich des Asyl- und Ausländerrechts nun neu ins MKFFI gekommen ist, weil ich darin eine ganz große Chance sehe, die bisher in den Denkgebäuden völlig geteilten Bereiche des Asyl- und Ausländerrechts einschließlich der Ausreisegestaltung zusammen mit Integrationsdebatten, die der Integrationsplan aufgreift, zu gestalten. Das ist meiner Meinung nach dringend erforderlich.

In meiner Stellungnahme schreibe ich zum Bereich der Geflüchteten, möchte aber dazu sagen, dass ich es ausdrücklich befürworte, den Integrationsplan auf Zugewanderte insgesamt auszuweiten.

Sie haben mich zu den Defiziten gefragt: Die Aufnahme ist unverbunden mit der Sprachförderung des Deutschen, sie ist unverbunden mit der Feststellung beruflicher Qualifikationen, sie ist unverbunden mit der Anerkennung beruflicher Qualifikationen oder Zeugnisse. – Was für eine Verschwendung von Zeit! Die Bundesagentur für Arbeit liefert gute Kriterien. Warum ist es, wenn Menschen neu in unser Land kommen, nicht von vornherein vorgesehen, zu schauen, welche Potenziale diese Menschen haben und was sie gelernt haben? Das sollte nicht erst geprüft werden, wenn diese Menschen schon ein Jahr lang hier waren.

Die Landesaufnahme wirkt angesichts immer länger werdender Aufenthaltsdauern sehr desintegrierend. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat bisher eine unglaublich hohe Fehlerquote in ihren Entscheidungen. Deshalb gibt es so viele Verfahren an den Verwaltungsgerichten. In der Folge heißt das für die Menschen: Sie müssen auf die Integration und auf den Zugang zu Integrationsinstrumenten warten. Wir alle wissen aus der Forschung zur Langzeitarbeitslosigkeit, dass, wer erst einmal ein Jahr lang aus dem Markt heraus ist, seine Qualifikation im Grunde verliert. Auf diesen zentralen Umstand möchte ich aufmerksam machen.

Bezogen auf das Aufnahme- und Integrationsmanagement gibt es in Nordrhein-Westfalen viele tolle Vorschläge und Umsetzungsgeschehen aus Einzelministerien. Die möchte ich nicht alle wiedergeben, möchte aber auf ein Gegensatzpaar aufmerksam machen. Das integrierte Rückkehrmanagement auf der einen Seite behindert, dass Menschen sich integrieren können. Auf der anderen Seite steht die Unterteilung von Menschen anhand angenommener Bleibeperspektiven, die in der Realität häufig anders sind als angenommen. In den Kommunen dürfen aktuell wegen der angenommenen Bleibeperspektive sehr viele Menschen erst gar nicht an Sprachkursen teilnehmen; viele bekommen kein BAföG, obwohl sie ausbildungsfähig oder -bereit wären. Darauf haben Sie, Herr Hahn, seitens des Städtetags hingewiesen, und wenn ich es richtig wahrgenommen habe, steht dazu auch etwas in der Stellungnahme der IHK. Es gibt eine 3+2-Regelung, die an sich vom ehemaligen Innenministerium gut gestaltet worden ist, in den Kommunen aber sehr unterschiedlich greift. Es wird nicht verfolgt, wie sie greift und was man verbessern könnte.

Ich möchte vorschlagen, dass wir mehr auf die Lebenslagen der Menschen achten. Dafür gibt es meiner Meinung nach in Deutschland auch Strukturen. In jeder Stadt gibt es Kommunale Integrationszentren. Man könnte die Kommunalen Integrationszentren doch zusammen mit dem Sozialamt, den Wohlfahrtsverbänden, den Jugendverbän-

den usw. in Bündelungsgeschehen bringen und fragen, welche Hürden bei der Integration auffallen. Das kann man dann rückbinden und in der Maßnahmenplanung umsetzen; also schauen, was das Land daraus entwickeln kann.

Ich schlage also vor, dass es zwischen den verschiedenen Abteilungen im Integrationsministerium ein Referat gibt, das die verschiedenen Bereiche zusammen denken und zusammen gestalten soll, im Innenministerium oder Flüchtlingsministerium Erlasse überprüft, Weiterentwicklung initiiert usw. So könnte ein ganz neues Denken ansetzen und die Chance des Zusammengestaltens in den Blick genommen werden.

Sie haben außerdem gefragt, ob die Verweildauer in Landesunterkünften integrationsbehindernd wirken kann. – Das ist eine Tautologie: Natürlich behindert eine längere Verweildauer die Integration.

Bis 2015 stellte sich die Ausgangslage so dar, dass Menschen bis zu drei Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben sollten und dann in den Kommunen entweder Integration erfolgen sollte oder die Ausreisegestaltung unterstützt würde. Es ging also nicht um ein Gegeneinander der Begrifflichkeiten. Augenblicklich ist es aber so, dass viele Menschen mit einer sogenannten ungeklärten Perspektive – zum Beispiel aus dem Irak oder aus Afghanistan –, die letztendlich möglicherweise einen Titel bekommen, sich sechs Monate oder länger in Landeseinrichtungen aufhalten. Sie werden künstlich desintegriert. Das zerstört Menschen und schafft Perspektivlosigkeit. Das Warten, die Langeweile – man verliert als Mensch all seine Potenziale.

Auch angesichts der Herausforderung, vor der wir gesamtgesellschaftlich stehen, halte ich diese grundsätzliche Weichenstellung für sehr problematisch, weil wir auf der einen Seite staatlicherseits Desintegration schaffen und auf anderen Seite sagen, dass wir die Integration mit Vollgas gestalten wollen. Ich will darauf hinweisen, dass zwei Drittel der Geflüchteten unter 27 Jahre alt sind. Sie hätten ein immenses Potenzial, wenn wir denn Möglichkeiten wie den Seiteneinstieg etc. beachten würden.

Ich möchte anregen, dass die Verweildauer in den Landesunterkünften überprüft wird. Sie schafft darüber hinaus auch Gewalt: Sie konterkariert das gute Gewaltschutzkonzept und schafft tatsächlich Gewalt – das beobachten wir in den Unterkünften. Damit sind viele Fragen verbunden, ich möchte mich jetzt aber auf die Kernaussage beschränken, dass die Verweildauer Integration behindert, je länger sie dauert.

Wenn Menschen nach einer so langen Verweildauer in die Kommunen kommen, dann tun mir die Kommunen leid, weil dann Menschen zu ihnen kommen, die hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung zerstört sind.

**apl. Prof. Dr. Dirk Halm (Stiftung ZfTI):** Der Abgeordnete Yetim hatte mich gebeten, etwas dazu auszuführen, wie es sich mit unserem Vorschlag zur Förderung von Migrantorganisationen verhält, zukünftig stärkere Strukturen als nur eine Projektorientierung vorzusehen.

Ich möchte den Vorschlag nicht so verstanden wissen, als wollten wir die monetäre Gießkanne über die gesamte Landschaft der Migrantorganisationen im Lande ausschütten. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass die aktive Förderung von Migrantorganisationen durch die Politik – durch die Integrationspolitik im Besonderen – in

Deutschland keine besonders lange Tradition hat. Ohne es bewerten zu wollen, liegt das schlicht und ergreifend daran, dass Deutschland über Jahrzehnte hinweg kein multikulturelles Modell verfolgt hat, in dessen Rahmen die Politik Interessensformulierungen entlang ethnisch-kultureller Differenz gefördert hätte.

Das war sicherlich nicht immer nur schlecht, aber dadurch ist es über Jahrzehnte hinweg unterblieben, die Organisationslandschaft von Einwanderern und ihre Potenziale aktiv durch Förderung zu gestalten. Zu einem bestimmten Zeitpunkt hat man dann – hier schließe ich an den Kollegen Leipp und die Kollegin Primus an – das enorme Potenzial für die Partizipationsförderung von Einwanderern in Migrantenorganisationen erkannt. Außerdem ergeben sich erhebliche Steuerungschancen aus der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, die in dem Maße, in dem Ansätze wie zum Beispiel Urban Governance Konjunktur usw. bekommen haben, immer weiter ins Zentrum gerückt sind.

Dankenswerterweise haben Migrantenorganisationen immer eine sehr zentrale Stellung im Integrationskonsens und im Integrationsplan gehabt. Ich würde mir wünschen, dass dieser Aspekt auch fortgeführt wird. Die Integrationspolitik ist aber auf eine Organisationslandschaft getroffen, die sie in keiner Weise mitgestaltet hat und die von vielen komplexen integrationspolitischen, aber auch grenzüberschreitenden bzw. transnationalen Zusammenhängen abhängt. Obwohl die deutsche Politik nicht immer aktiv gefördert hat, gab es immer eine starke Assoziationsfreiheit und eine große Pluralität und Möglichkeit, sich als Einwanderer, insbesondere ohne Staatsangehörigkeit, zu organisieren. In der Vergangenheit hat das ohne irgendeinen Zutun deutscher Politik zu einem breiten Feld und zu großer Diversität von Migrantenorganisationen geführt.

Das hat aber auch dazu geführt, dass aufgrund spezieller, transnationaler Gegebenheiten die spanischen Schülerinnen und Schüler glücklicherweise auf ein sehr starkes Feld spanischer Elternorganisationen zurückgreifen konnten. Italienische Schülerinnen und Schüler konnten das nicht – ohne, dass ich zu den Gründen dafür ins Detail gehen könnte. Die Auswirkungen davon schlagen sich noch heute in den Bildungsbilanzen nieder.

Hier könnte man darüber nachdenken, ob die jetzige Situation des starken Zuzugs nicht mit Blick auf die Gestaltung der zukünftigen zivilgesellschaftlichen Organisationslandschaft von Einwanderern genutzt werden kann, um zu gestalten, anstatt auf Bestehendes aufzusetzen.

Wir stehen politisch – und auch wissenschaftlich – vor starken Orientierungsschwierigkeiten: Welche Organisationen sind eigentlich förderungswürdig? Mit welchen Organisationen kann ich zusammenarbeiten? – Die DITIB-Debatte und die Probleme, in welche die Landes- und Bundespolitik in diesem Zuge geraten sind, muss ich gar nicht erwähnen. Diese Schwierigkeiten sind im Grunde Folgen einer gewissen politischen Passivität in der Förderung, die in der strukturellen Interessenvertretung von Migrantinnen und Migranten begründet ist. Ein Vorschlag wäre, in der jetzigen Situation die Anknüpfungspunkte, die auch aus dem Integrationsplan und dem Teilhabe- und Inte-

grationsgesetz mittelbar hervorgehen – wie „KOMM-AN NRW“, das durch die Kommunalen Integrationszentren betreut wird –, dazu zu nutzen, die zukünftige Organisationslandschaft zu gestalten.

Ein Ansatz wäre, wie bei „KOMM-AN NRW“ in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und durch die Kooperation von aufnahmegesellschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und migrantischen Akteuren konsequent Wissenstransfer zu organisieren, um zielgerichtet Vereine mit bestimmten satzungsgemäßen integrationsfördernden Zwecken für die neue Gruppe anzuschließen. Das betrifft zum Beispiel Wissen über Vereinsgründungen, über rechtliche Voraussetzungen oder über Vereinsführung. Man sollte nicht immer nur im Nachhinein schauen, welches konkrete, temporäre Projekt man vielleicht realisieren kann.

Das ist, was ich mir unter Strukturförderung vorstelle, und nicht, dass sämtliche Migrantenorganisationen in die Strukturförderung des Landes rutschen könnten.

Ich kann das mit der Frage nach Migrantenorganisationen und neuen Organisationen von Flüchtlingen verbinden. Beispielsweise bei der Antidiskriminierungspolitik halte ich es für ganz entscheidend, dass sich etwas tut. Mein Eindruck ist, dass Antidiskriminierungspolitik in NRW im Moment diejenigen erreicht, die sich ihrer Rechte bewusst sind und die einen Etablierungsgrad aufweisen, bei dem ihnen klar ist, dass sie Benachteiligung erfahren. Sie sind aber eben so etabliert, dass sie diese Benachteiligung formulieren können.

Inwiefern Geflüchtete, die vermutlich in einem weit größeren Ausmaß Benachteiligung und Diskriminierung ausgesetzt sind, Anschluss an diese Strukturen finden, bin ich sehr skeptisch. Ich glaube auch, dass hier neuen Initiativen von Geflüchteten und neu gegründeten Migrantenorganisationen eine ganz zentrale Rolle zukommen kann.

**Robert Schweizog (IHK NRW):** Vielen Dank im Namen der IHK NRW für die Einladung zu dieser Sitzung. Herr Lenzen, Sie hatten mich auf das Thema der fehlenden Rechtssicherheit im Zusammenhang mit der 3+2-Regelung angesprochen. Dieses Thema ist uns sehr wichtig, weil unserer Meinung nach die Integration in die Gesellschaft deutlich besser erfolgt, wenn damit eine Arbeitsstelle verbunden ist, die nach Möglichkeit auch noch auf einem Berufsabschluss oder einem Studienabschluss beruht.

Als die Ausbildungsduldung eingeführt wurde, sind wir in dieser Beziehung einen großen Schritt gegangen. Wir sind aber der Meinung, dass es hier noch Spielraum gibt, da diese Ausbildungsduldung – die 3+2-Regelung – erstens noch nicht einheitlich über alle Regionen hinweg interpretiert wird und zum Teil auch zu restriktiv verstanden wird.

Dazu gebe ich Ihnen gern einige Beispiele. Im Aufenthaltsgesetz heißt es zum Beispiel, dass die Ausbildungsduldung nicht erteilt werden soll, wenn konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Was sind konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung?

Es gab einen Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, der besagte, dass die Ausbildungsduldung nicht erfolgen soll, wenn die Abschiebung bereits terminiert ist. Das ist soweit klar, es ist aber restriktiv. Warum soll die Ausbildungsduldung

nicht auch noch später erteilt werden? Das wäre zumindest im Sinne des Geflüchteten, aber es wäre auch im Sinne des Unternehmens.

In dem Erlass heißt es des Weiteren, dass eine behördliche Beantragung eines Passersatzpapiers ein Indiz für die Ausbildungsduldung ist, sofern zeitnah mit der Ausstellung dieser Papiere zu rechnen ist. „Indiz“ und „zeitnah“ sind Beispiele für vage Formulierungen. Was heißt das konkret für die Ausländerbehörde? Wann sollte sie die Ausbildungsduldung erteilen und wann nicht? Wir würden gern diesen Ermessensspielraum etwas verkleinern, damit auch die Verantwortung verringern und es klarer formulieren – auch hier nach Möglichkeit wieder weniger restriktiv.

Im Aufenthaltsgesetz ist außerdem geregelt, dass es Gründe gibt, die gegen die Erteilung dieser Duldung sprechen. Einer dieser Gründe ist, dass der Geflüchtete seiner Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung nicht nachkommt. Die Mitwirkungspflicht sehe ich weder im Gesetz noch im Erlass konkretisiert. Wann verletzt eigentlich der Flüchtling seine Mitwirkungspflicht? Reicht ein Brief an die Botschaft mit der Bitte um Passersatzpapiere? Muss er persönlich bei der Botschaft vorstellig werden? Muss er möglicherweise sogar bei Stellen aus seinem Herkunftsland, aus dem er geflüchtet ist, vorstellig werden – unter ganz wilden Umständen vielleicht sogar mit anwaltlicher Hilfe? Auch hier ist unser Appell, es klar und möglichst wenig restriktiv zu regeln. Meiner Ansicht nach – ich bin in Deutschland sozialisiert – sollte ein Brief an die Botschaft genügen.

Noch schwieriger ist es bei der Duldung im Zusammenhang mit der Einstiegsqualifizierung. Flüchtlinge in eine Ausbildung zu bringen, ist das eine. Dafür zu sorgen, dass sie diese Ausbildung auch erfolgreich bestehen können, ist das andere. Da hilft die Einstiegsqualifizierung sehr – das melden uns die IHKs und die Unternehmen.

Die Einstiegsqualifizierung umfasst eine sechs- bis zwölfmonatige Vorbereitung auf die Ausbildung. Durch die Einstiegsqualifizierung soll die Ausbildungsreife herbeigeführt werden. Aktuell ist die Formulierung so, dass eine Duldung erteilt werden kann, wenn dringende persönliche Gründe beim Flüchtling dafür sprechen. Als ein solcher dringender persönlicher Grund kann eine verbindliche Zusage für eine an die Einstiegsqualifizierung anschließende Ausbildung verstanden werden. Dieses „kann“ ist sehr vage. Es handelt sich um eine Ermessensduldung, und das würden wir gern in einen Anspruch auf Duldung geändert wissen. Es ist außerdem sehr hart, eine verbindliche Aussage zur anschließenden Ausbildung einzufordern, da eine solche Einstiegsqualifizierung eigentlich den Sinn hat, an eine Ausbildung heranzuführen bzw. eine Ausbildungsreife herzustellen. Nach einem erfolgreichen Durchlaufen der Einstiegsqualifizierung kann man also erwarten, dass ein Ausbildungsvertrag herausgegeben wird. Das aber schon vorher von den Unternehmen einzufordern, damit die Duldung erteilt wird, ist zu hart.

Herr Lenzen, Sie haben außerdem nach Möglichkeiten gefragt, etwas bei der Sprachförderung zu verbessern, und Sie haben nach einem Beispiel für eine gut funktionierende Umsetzung gefragt. Ich habe den Eindruck, dass es daran hakt, eine Sprachförderung aufrechtzuerhalten, sobald eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbil-

derung erfolgt. Da geht es vor allem um den Zeitfaktor bzw. wie man neben dem betrieblichen oder dem berufsschulischen Teil auch noch die Sprache lernen soll. Das ist schwierig, darüber müssen wir noch gründlich nachdenken.

Ein Beispiel dafür, wie es gut funktioniert, kann ich Ihnen nicht zur Begleitung der Ausbildung, aber zur Begleitung der Einstiegsqualifizierung geben. Es gibt eine Art Lehrgang, der sich „EQ plus Sprache“ nennt, der zum Beispiel in Bielefeld bei der IHK Ostwestfalen angeboten wird. Dabei handelt es sich um eine geförderte Einstiegsqualifizierung, bei der im Vorfeld ein dreiwöchiger Sprachkurs gesetzt ist. Während der zwölfmonatigen Einstiegsqualifizierung ist der Teilnehmer für vier Tage in der Woche im Betrieb und für einen Tag in der IHK-Akademie. Dort erfährt er ein Sprach- und Integrationstraining. Daran schließt sich nach einem Jahr ein Sprachtest für das B1- oder das B2-Niveau an – je nach dem, was gerade sinnvoller erscheint. Gegebenenfalls ist das Ziel dann die Übernahme.

Zusätzlich erhalten die Unternehmen, die Teilnehmer in diese Qualifizierungen entsenden, ein Seminar zu interkulturellem Training für ihre Ausbilder. Dort wird besprochen, was in Unternehmen beachtet werden muss, wenn man Geflüchtete in die Ausbildung integriert.

Das wäre ein Beispiel, an dem man ansetzen könnte. Die Teilnehmerzahlen sind leider noch nicht sehr groß. Im Jahr 2016/17 hatten wir 51 Teilnehmer in dieser Qualifizierung. 44 haben sie erfolgreich durchlaufen. Von diesen 44 wurden 26 vom jeweiligen Betrieb in Ausbildung übernommen, 5 haben eine andere Beschäftigung gefunden und eine Person hat angefangen zu studieren. Diese Quoten sind sehr vergleichbar mit den Quoten bei Einstiegsqualifizierungen für nicht geflüchtete Personen.

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Herzlichen Dank.

(Ionna Zacharaki [Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen] meldet sich zu Wort.)

– Es ist nicht vorgesehen, dass Sachverständige sich ihrerseits zu Wort melden, wir treten daher nun in die zweite Fragerunde ein. Ich erteile zunächst Herrn Bischoff das Wort.

**Rainer Bischoff (SPD):** Ich möchte an die Äußerungen von Herrn Schweizog anknüpfen: Die 3+2-Regelung begrüßen wir.

Sie haben Beispiele für Formulierungen genannt, die Ihnen zu restriktiv sind. Haben Sie auch Beispiele dafür, dass die restriktiven Formulierungen zu verschiedenen Bewertungen geführt haben? Gibt es verschiedene Bewertungen in der Art, dass jemand mit einer bestimmten Voraussetzung zum Beispiel in Bielefeld eine Zusage bekommen hat und in Köln abgelehnt wurde? Wenn Ihnen ein solches Beispiel jetzt nicht vorliegt, könnten Sie es vielleicht nachreichen? Das wäre hilfreich, um deutlich zu machen, dass die Formulierungen unterschiedlich interpretiert werden.

Meine zweite Frage bezieht sich darauf, was verändert werden sollte. Ich habe es in Ihren Äußerungen so verstanden, dass der Erlass verändert werden soll. Anhand der schriftlichen Vorlage ist mir das noch nicht ganz klar geworden. Wollen Sie, dass noch jemand anderes etwas tut – neben der Änderung des Erlasses des Innenministeriums?

Eine weitere Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit. Es zieht sich durch alle Stellungnahmen, dass die Angebote in Sachen Bildung und Weiterbildung nicht immer passgenau seien. Wie schätzen Sie das ein? Ist da noch Bedarf, und muss man im Bereich der Angebote noch an einigen Dingen feilen?

Auch an Herrn Withake gerichtet: Im Jahr 2015 gab es einen großen Anstieg der Flüchtlingszahlen. In ihrer Stellungnahme heißt es: „In 2018 steht [...] die Integration und Arbeit im Fokus.“ Die Frage ist nun etwas gemein, und ich weiß, dass sich das sehr stark ausdifferenziert, aber können Sie sagen, wo wir aktuell bei der Integration in Arbeit und Ausbildung stehen? Das bezieht sich vor allem auf die Personen aus der Zeit dieses großen Anstiegs; dass auch kürzlich noch Flüchtlinge kamen, ist mir bewusst. Können Sie eine Einschätzung vornehmen, nach dem Motto: „Mit der Sprachbildung sind wir im Grunde fertig, und nun werden viele Menschen vermittelt.“?

**Heike Wermer (CDU):** Fragen zur Antidiskriminierung haben Sie teils schon beantwortet. Vor Weihnachten hatten wir im Plenum noch eine Aktuelle Stunde zum Thema „Antisemitismus“; ich würde gern von Frau Primus, Frau Naujoks, Herrn Eckeberg und Herrn Leipp wissen, inwiefern Sie sich integrationspolitische Maßnahmen oder Instrumente vorstellen können, die gerade bezogen auf die Personenkreise, mit denen Sie arbeiten, den Kampf gegen Antisemitismus fördern. Wie kann man zum Beispiel beim Landesjugendring junge Menschen noch stärker an eine offene Gesellschaft heranführen?

Damit verbunden ist auch die Frage nach einem Wertedialog oder einer Wertedebatte. Herr Eckeberg hat das Thema in seiner Stellungnahme bereits angesprochen, und auch in unserem Koalitionsvertrag gibt es einen Passus dazu. Inwieweit können Sie sich vorstellen, eine solche Debatte anzustoßen und zu verfolgen?

An die Bundesagentur für Arbeit gerichtet: Sie sprachen in Ihrer Stellungnahme unter anderem davon, dass das Förderzentrum für Flüchtlinge ein NRW-Produkt sei. Wie könnten Sie sich da Anpassungen vorstellen? Vermutlich wurde es bereits speziell für Flüchtlinge konstruiert, aber wie und mit welchen Instrumenten könnte man da einem Verbesserungsbedarf begegnen?

**Eva Lux (SPD):** Meine Frage richtet sich an die Kommunalen Spitzenverbände. Sie haben sich vorhin dafür bedankt, dass die Mittel aus der Integrationspauschale jetzt in einem geringen Umfang an die Kommunen weitergeleitet werden sollen.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass in den letzten Jahren wesentlich höhere Beträge für die Deckung der kommunalen Kosten gefordert worden sind. Auch jetzt haben Sie in Ihrer Stellungnahme beispielhaft Kosten für Kitas, Geduldete, Ausreisepflichtige usw. benannt.

Wie darf ich Ihre neue Bewertung nun verstehen? Wären Ihrer Meinung nach mit 100 Millionen € die von Ihnen als sehr hoch und als dauerhaft anfallend beschriebenen Kosten gedeckt?

**Ellen Stock (SPD):** Ich habe eine Frage zu den Positionen der Sachverständigen zur Ausweitung der Schulpflicht. Ich möchte speziell die Freie Wohlfahrtspflege und den Flüchtlingsrat ansprechen.

In den Stellungnahmen war schon etwas dazu zu lesen, aber vielleicht können Sie noch etwas genauer beziffern, welche Altersgrenzen Sie befürworten und wie Sie diese begründen. Und zweitens: Welche Schulformen betrifft das Ihrer Meinung nach?

**Stefan Lenzen (FDP):** Nachdem wir im ersten Frageblock eher auf die Aspekte „Sprache“ und „Ausbildung“ eingegangen sind, möchte ich nun eine Frage zum Thema „Arbeitsmarktintegration“ stellen. Ich möchte die Frage zum einen an Frau Naujoks vom Flüchtlingsrat und erneut an Herrn Schweizog von der IHK richten.

Bei der Arbeitsmarktintegration halten wir erleichterte Verfahren zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen für einen wichtigen Aspekt. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang eine Entwicklung von standardisierten Modulen für die Nachqualifizierung, indem man gerade bei den am häufigsten vorkommenden Abschlüssen und Herkunftsländern ansetzt?

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD):** Ich möchte dem Vertreter der IHK eine Frage stellen. Die IHK in Bochum ist meines Wissens an einem Ausbildungsprojekt – einem Modellprojekt – auf dem ehemaligen Opel-Gelände beteiligt. Dabei handelt es sich nicht um ein Landesprojekt, es wird aber mit Sicherheit in irgendeiner Art und Weise mit Landesmitteln unterstützt. Das Projekt klingt in der Planung sehr gut – plant die IHK da mehr?

Meine zweite Frage richtet sich an Professor Halm. Wie Sie aus meinen Fragen schon hören: Ich stamme aus Bochum. Bochum ist meiner Meinung nach eine Stadt mit einer relativ guten Integrationsförderung. Neben all den Maßnahmen, von denen hier gesprochen wird, tut die Stadt auch selbst sehr viel. Deshalb kannte ich, bevor ich in den Landtag kam, die Problematik nicht, dass Kinder oder andere Menschen keine Sprachförderung erhalten, weil sie sich in Erstaufnahmeeinrichtungen aufhalten. In Bochum ist das nämlich möglich, solange es sich personell irgendwie machen lässt.

Das führt mich zu den Äußerungen von Herrn Withake: Die schlichte Anzahl der Menschen, die geschult werden sollen, ist für eine Reduzierung verantwortlich. Man sieht hier das gleiche Kirchturmdenken, das wir auch aus der Kultur kennen. Man hat sehr viel den Kommunen überlassen. Deshalb ist die Förderung eines zu uns kommenden Menschen sehr stark davon abhängig, wo er hinkommt. Landet er beispielsweise in einer Stadt wie Bochum, die sich sehr stark einsetzt und auch die Möglichkeiten dazu hat, dann hat er das Glück, gut unterzukommen – etwas Pech hat er möglicherweise, weil es bei uns einen schlechten Arbeitsmarkt gibt.

Frau Wermer sagte es bereits – und das ist mir bisher etwas zu kurz gekommen –: Wer auf dem Land unterkommt, findet in der Regel einfachere Unterbringungsmöglichkeiten vor. Damit es funktioniert, kann das Land gar nichts anderes tun, als dafür zu sorgen, dass die Menschen, die zu uns kommen, verteilt werden. Trotzdem muss doch Integration, Ausbildung, Sprachförderung usw. zentral organisiert werden. Dass es da Defizite gibt, weiß ich. Sehen Sie in dieser Hinsicht Möglichkeiten, wie das Land das besser in die Hand nehmen kann?

Vielleicht ginge das zum Beispiel mit Hilfe der IHK oder der Arbeitsagenturen. Ich hoffe, da auf mehr Zentralisierung. Was wir im Grunde an den Maßnahmen bisher kritisiert haben ...

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Sie wissen, dass Sie eine Frage stellen sollten?

(Nadja Lüders [SPD]: Seit einer Viertelstunde!)

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD):** Ja!

– Die Maßnahmen sind alle gut gemeint, aber wir brauchen eine Professionalisierung. Herr Professor Halm, werden beispielsweise Sie in das Gedankenkonstrukt der Professionalisierung der Integration integriert?

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Ich möchte auf die Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter eingehen. Inwieweit werden durch den Rechtswechsel bei Erreichen der Volljährigkeit gewisse Erfolge eventuell wieder zerstört? Die Frage richtet sich an Frau Naujoks, und auch Sie, Frau Dr. Weber sind auf diesen Punkt in Ihrer Stellungnahme eingegangen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das noch einmal ausführen könnten.

An Herrn Schweizog gerichtet: Ich finde bei Ihren Ausführungen hinsichtlich „1+3+2“ sehr spannend, dass wir uns nicht nur mit „3+2“ und den Problemen damit befassen sollten. Sie gehen weiter, und sprechen von „1+3+2“. In beiden Fällen geht es um eine Duldung bzw. einen Anspruch auf Duldung. Meinen Sie, dass wir auch über die Duldung hinaus denken müssten, damit Menschen nicht in eine Situation von Kettenduldungen geraten, sondern einen Aufenthaltstitel erhalten? Gibt es dahingehend Vorstellungen Ihrerseits?

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Danke schön. – Ich rufe nun in umgekehrter Reihenfolge auf. Somit hat zunächst Herr Schweizog von der IHK die Möglichkeit, zu antworten.

**Robert Schweizog (IHK NRW):** Vielen Dank für die zahlreichen Rückfragen. Ich beginne mit den Fragen seitens der SPD.

Sie haben darum gebeten, Beispiele für die unterschiedlichen Bewertungen bei der Ausbildungsduldung anzuführen. Inhaltlich betrifft das vor allem das bereits angesprochene Thema der Mitwirkungspflicht. Wenn Sie konkret wissen wollen, in welchen Regionen und welchen Ausländerbehörden es wie ausgelegt wird, dann kann ich Ihnen

gerade kein Beispiel nennen, weil ich dazu keine Unterlagen mitgebracht habe. Ich frage aber gern in den IHKs nach und würde Ihnen dazu Informationen nachliefern, sofern die IHKs bereit sind, ihre Ausländerbehörden zu verpetzen.

(Rainer Bischoff [SPD]: Danke!)

Dazu, was getan werden kann: Ich würde erstens einen neuen Erlass befürworten, der das Ganze an den Stellen, die ich angesprochen habe, konkreter und nach Möglichkeit weniger restriktiv fasst. Darüber hinaus gilt zu bedenken, welche Möglichkeiten es gibt, wenn ein Erlass dem Gesetz selbst widersprechen würde. So könnten zum Beispiel Bundesratsinitiativen genutzt werden, um beim Gesetz selbst an der einen oder anderen Stellschraube zu drehen.

Herr Lenzen, Sie haben mich zum Thema der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen gefragt. Das ist natürlich ein sehr wichtiges Thema. Sobald Dokumente vorliegen, funktioniert das meiner Meinung nach auch recht gut, häufig handelt es sich aber um eher informell erworbene Fähigkeiten, die es, wenn vorhanden, anzuerkennen gilt.

Wir befürworten jede Initiative, die in diese Richtung geht, wissen aber, dass das sehr schwierig ist. Deshalb wird es häufig eher darauf hinauslaufen, dass neu angesetzt werden muss. Der Königsweg ist da für uns die klassische Ausbildung – gern auch mit vorgeschalteter Einstiegsqualifizierung. Wenn das aus irgendwelchen Gründen nicht in Frage kommt, kann man auch über modularisierte Varianten wie zum Beispiel Teilqualifizierungen, die wir auch zertifizieren, nachdenken.

Frau Walger-Demolsky, Sie haben ein Projekt der IHK Bochum angesprochen. Das ist mir zu meiner Schande leider nicht bekannt, deshalb kann ich Ihnen nicht sagen, ob es in der IHK-Landschaft Nordrhein-Westfalens weitere Projekte dieser Art gibt. Es handelt sich bei der Sprachförderung aber um ein Thema, das bei allen 16 IHKs in NRW sehr weit oben auf der Agenda steht. Alle IHKs führen Projekte dazu durch; wie sie inhaltlich ausgestaltet sind, kann ich Ihnen gerade aber nicht sagen.

Schließlich zur Frage von Frau Aymaz – Aufenthaltstitel statt Kettenduldung –: Natürlich wäre das auch für uns wünschenswert, da ein Aufenthaltstitel eine größere Rechtssicherheit darstellt als eine Duldung. Deshalb würden wir das mit Sicherheit befürworten.

Wir erhoffen uns, dass sich in dieser Hinsicht auch auf Bundesebene im Rahmen des geplanten Einwanderungsgesetzes etwas tut. Uns ist eigentlich egal, wie jemand hierhin gekommen ist: Sobald er den Arbeitsmarkt bereichert, indem er zum Beispiel zum Auszubildenden wird, befürworten wir, dass er dann auch den „Spurwechsel“ absolviert und dauerhaft bleiben kann.

**apl. Prof. Dr. Dirk Halm (Stiftung ZfTI):** Frau Abgeordnete Walger-Demolsky hatte mich nach Zentralisierung und Professionalisierung von Integrationspolitik oder Integrationsarbeit gefragt. Gefragt hatte sie auch nach der Einbeziehung des ZfTI in entsprechende Bemühungen der Landesregierung.

Ohne speziell auf Zentralisierung und Professionalisierung einzugehen, zunächst einige allgemeine Dinge zum ZfTI. In die Integrationspolitik der Landesregierung fühlen wir uns gut einbezogen. Auch die Einladung ins Parlament heute zeigt, dass das der Fall ist. Letztendlich haben wir in unserer Funktion als Landesstiftung, die nicht zuletzt gefördert wird, weil sie die Integrationspolitik des Landes begleiten soll, in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer belegbare Beratungsarbeit geleistet.

Aus der Frage nach Zentralisierung und Professionalisierung, zu der ich keine vorgefertigte Antwort mitgebracht habe, will ich mich gar nicht herausreden, möchte aber etwas ausholen. Meiner Meinung nach ist durchaus eine große Skepsis bei der Frage angebracht, inwiefern komplexe Prozesse wie die Sozialintegration, in der sich das Thema ja nicht erschöpft – es geht auch um die politische Partizipation und einiges mehr –, politisch gesteuert werden können. Fraglich ist dann auch, um welche föderale Ebene und welche Rechtskreise es da eigentlich geht.

Ohne auf eine konkrete Ebene einzugehen, muss konstatiert werden, dass ganz zentrale Faktoren der Sozialintegration auf keiner politischen Ebene steuerbar sind. Das sehen Sie im Zuge der Fluchtmigration, und das werden Sie meiner Meinung nach auch mit Blick auf den Familiennachzug sehen, den ich nicht nur humanitär und integrationspolitisch für möglichst weitgehend geboten halte, sondern der im Grunde auch völkerrechtlich gewährt ist. Sie werden feststellen, dass da die Steuerungsfähigkeit sehr gering ist.

Hinsichtlich der Steuerungsfähigkeit schließe ich mich den beeindruckenden Ausführungen Herrn Eckebergs an, der auf den Punkt gebracht hat, woran es hakt. Sie werden feststellen, dass all das, was er gesagt hat, Fragen des Ausländerrechts auf Bundesebene betrifft. Auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen und andere Dinge betreffen nicht nur, aber in wesentlichen Teilen das Bundesrecht. Auch hier kann das Land nicht sehr viel machen.

Natürlich ist der Kultus- bzw. der Schulbereich ein zentrales Aktionsfeld von Landespolitik. Sozialintegration ist aber so eine komplexe Sache, dass Michael Bommes' Worte „Integration findet vor Ort statt“ nach wie vor Gültigkeit haben. Vor Ort werden einerseits Schwierigkeiten und Gestaltungsnotwendigkeiten abgeladen, andererseits sind die Gestaltungsspielräume und -möglichkeiten von Kommunen gering. Vieles fällt dann auch noch unter die freiwilligen Aufgaben und nicht unter die Pflichtaufgaben. Auch da ist dann immer die Frage, wie Dinge im Sport-, im Kulturbereich usw. finanziert werden können.

Einem solchen Bild von den Gestaltungsmöglichkeiten von Integration würde ich immer eine positive Sicht entgegenhalten: Wer sagt eigentlich, dass Integrationsprozesse nicht stattfinden, nur weil Sie sie nicht steuern? – Ich gehe davon aus, dass genau das der Fall ist. Es stellt sich nun aber die Frage, was ein geeignetes Steuerungsmodell sein kann. Da würde ich auf die Initiative und die beeindruckenden Ergebnisse der Einführung der Kommunalen Integrationszentren verweisen. Meiner Meinung nach ist es ein sehr intelligentes Steuerungsmodell, dass sich auf der einen Seite adäquat nach den Bedarfen vor Ort integrationspolitische Maßnahmen zuschneiden lassen, auf der anderen Seite aber erstmalig durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz landesweit gemeinsame Standards für all diese Kommunen gesetzt werden. Es

gibt eine Infrastruktur, mit der Landesprogramme aufgelegt und operativ durchgeführt werden können, und mit der landesweiten Koordinierungsstelle gibt es einen Erfahrungsaustausch über die Integrationsarbeit vor Ort, der organisiert und systematisiert werden kann. Dies fließt wiederum in landesfördernde Programme ein.

Das ist eine ganz großartige und bisher auch bundesweit einmalige Sache, die man in Bezug auf das, worauf Sie hinauswollen, nämlich Zentralisierung, durchaus noch einmal in den Blick nehmen sollte. Das ist nun zwar keine zentralistische landesweite Organisation von Integrationspolitik, aber ich bin überzeugt davon, dass die gemeinsamen Standards, die die Kommunalen Integrationszentren verwirklichen wollen, dazu führen werden, dass sich das Problem, dass es ein Unterschied ist, ob man zum Beispiel in Höxter oder in Bochum landet, in Zukunft verringert.

**Dietrich Eckeberg (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.):** Frau Wermer, Sie hatten gefragt, was wir gegen zunehmenden Antisemitismus tun sollen. Diese Entwicklung ist wirklich entsetzlich, und wir müssen das Thema sehr ernst nehmen. Ich habe im Vorfeld wahrgenommen, dass Sie dazu auch gerade einen Antrag gestellt haben.

Zuallererst müssen wir Menschen mit jüdischen Wurzeln oder jüdischem Glauben zuhören und mit ihnen in den Dialog darüber kommen, wo sie Hilfe und Schutz brauchen – Schutz ist, glaube ich, das erste, was nötig ist.

Antisemitismus ist nicht neu. Ich bin kein Experte für Antisemitismus, möchte aber sagen, dass Schätzungen zum Antisemitismus in Deutschland meinen Informationen nach zwischen 10 % und 15 % liegen. Auch im Flüchtlingsbereich müssen wir aber wegen der hohen Zahl von Menschen aus arabischen Ländern und der dortigen Diskursen zu Israel hinschauen.

Wir sind in der Flüchtlingshilfe gefordert, auch nach innen zu schauen, und uns mit Menschen auf Basis unseres Grundgesetzes zu verhalten. Das ist wie beim Frauenrecht bzw. der Gleichberechtigung von Mann und Frau auch. Ich will das Thema nicht banalisieren, indem ich diese Dinge miteinander vergleiche, sondern möchte damit interkulturelle Dimensionen ansprechen, die zu dem Thema dazugehören.

An erster Stelle muss aber natürlich der Schutz stehen. Das ist wichtig, weil das Thema nicht klein ist – wie auch das antiislamische Denken nicht klein ist. Wir müssen das Thema breit und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft aufgreifen. Der interreligiöse Dialog – also gemeinsam mit Evangelischer und Katholischer Kirche – ist ein Element, welches man bei dem Thema aufgreifen muss. Wir müssen unser grundgesetzliches Verständnis der Gleichheit von Menschen und von Religionsfreiheit in den Integrationskursen verankern.

Auch ist es wichtig, analytisch genauer hinzusehen. Es ist wichtig, das Thema in die politische Bildungs- und in die Jugendarbeit hineinzubringen, weil es größer wird. In bestimmten Punkten spielt natürlich auch das Strafrecht hinein. Für echte Übergriffe und offene Drohungen gibt es ja Beispiele. Mich bedrückt es durchaus, wenn jüdische Gemeinden sich nicht mehr trauen, ein Fest öffentlich zu feiern. Da müssen wir auch als Gesamtgesellschaft gegenhalten.

Nach innen gerichtet möchte ich, weil ich aus dem Flüchtlingsbereich komme, sagen, dass das Thema noch nicht genug im Diskurs in der eigenen Arbeit verankert ist. Es wird aber aufgegriffen werden.

**Sarah Primus (Landesjugendring NRW e. V.):** Auch an mich ist eine Frage hinsichtlich integrationspolitischer Maßnahmen und insbesondere der Antidiskriminierungsarbeit gerichtet worden. Ich möchte auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen hinweisen und über sie sprechen. Natürlich ist das ein gesamtgesellschaftliches Thema, die Wissenschaft sagt aber sehr klar, dass – auch im Kontext eines Wertedialogs – gerade in der Kindheit und in der Jugend Einstellungen, Werte und Orientierungen stark geprägt werden.

Es bedarf verschiedener Dinge. Wir müssen erstens Kinder und Jugendliche in dem, was sie sagen, ernst nehmen. Gerade im Hinblick auf die Antidiskriminierungsarbeit ist es meiner Meinung für alle, die mit jungen Menschen zu tun haben, wichtig, genau hinzuschauen. Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher davon berichtet, dass jemand ihm gegenüber diesen oder jenen Spruch geäußert hätte, dann sollte man nicht sagen, das sei etwas zwischen Kindern, sondern zumindest sehr klar in die Diskussion darüber einsteigen, warum jemand etwas gesagt hat.

Zuletzt ist mir das Beispiel untergekommen, dass jemand „du Türke“ gesagt hat. Das ist zunächst einmal nicht negativ belegt, aber es war unter zwei Jugendlichen klar, dass es sich um eine Beschimpfung handelte. Es war dann fraglich, woher das denn kam bzw. was dahinter stand.

Das ist etwas, womit sich Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und auch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, befassen müssen – ebenso wie wir als Verbände. Wir müssen schauen, wie wir konzeptionell an dem Thema arbeiten. Dafür braucht es den notwendigen Raum, dazu braucht es aber auch die gemeinsame Erkenntnis, dass es sich um eine Herausforderung handelt, der wir uns stellen wollen.

Außerdem brauchen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich selbst zu entfalten, selbst Teilhabe zu erleben und sich ernstgenommen zu fühlen. Das gilt natürlich insbesondere für geflüchtete Kinder und Jugendliche und sogenannte benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Letztendlich ist es aber auch ein gesamtgesellschaftliches Thema, weil Begegnungen nötig sind, um interkulturelle Öffnung zu leben. Es bedarf Möglichkeiten und Methoden. Es funktioniert nicht, wenn Kinder lange in Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Landes-einrichtungen sind oder mehrere Male die Kommune wechseln müssen, weil sie auf diese Weise nicht integriert werden können und auch nicht selbst lernen können, wie Teilhabe funktioniert. Es wird dann auch nicht zu der Begegnung mit anderen Kindern kommen.

Natürlich braucht es auch einen Fachdiskurs von Politik, Wissenschaft und uns als Zivilgesellschaft, um zu erörtern, was ein Wertedialog bedeutet und wie wir gemeinsam daran arbeiten. Ich weiß nicht wie es im Koalitionsvertrag lautet, aber da wäre es

mir wichtig, dass die Landesregierung nicht ein Wertebündnis oder so etwas anstrebt, sondern man muss mit allen gemeinsam daran arbeiten.

**Birgit Naujoks (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.):** Hinsichtlich der Antidiskriminierungsarbeit und zum Antisemitismus ist schon einiges gesagt worden. Es ist wichtig, darauf hinzuwirken, dass die Menschen, die zu uns kommen, aktiver Part werden. Das hilft bei ganz vielen Maßnahmen, und das führt auch dazu, dass sie weniger Diskriminierung erfahren, weil sie sich wehren können.

Antisemitismus ist ein Phänomen, das leider nach wie vor viel zu stark verbreitet ist – sowohl in der Aufnahmegesellschaft als auch bei Zugewanderten. Ganz unterschiedlich ist dabei die Erreichbarkeit. Wenn Zuwanderer als Kinder zu uns kommen, dann gibt es eine Anbindung an die Schulen; vielleicht schon an die Kitas. Sie werden also in unser Regelsystem eingeführt und erfahren dort die gleiche Prägung hinsichtlich demokratischer Werte usw. wie in Deutschland geborene Kinder. Dann ist es einfacher.

Bei Erwachsenen gestaltet es sich schwieriger. Auch das bezieht sich sowohl auf die Aufnahmegesellschaft als auch auf Zugewanderte. Ein Ansatzpunkt wäre hier die Einbettung des Themas in Sprachkurse – es muss nicht der Integrationskurs sein, sondern es können auch andere Sprachangebote sein. Dort geht es um Orientierung im Alltagsleben, aber auch um Werte. Damit meine ich nicht deutsche Werte, sondern Werte nach dem Menschenrecht und demokratische Werte im Sinne einer Stärkung der Demokratie.

Natürlich muss man sich gesamtgesellschaftlich und politisch Gedanken darüber machen, wie Menschen erreicht werden können, um Antisemitismus, Islamfeindlichkeit usw. zu begegnen. In dieser Beziehung besteht großer Bedarf; leider wird man es aber wohl nie vollständig begrenzen können.

Beim Wertedialog ist wichtig, die Vielfalt demokratischer Werte zu schätzen. Es gibt nicht den guten Wert oder die gute Regelung, sondern alles, was demokratisch ist, ist erlaubt und sollte auch wertgeschätzt und anerkannt werden. Es sollte nicht zu viel in eine Richtung vorgegeben, sondern die Vielfalt gelebt werden.

Wir setzen uns für die Erweiterung der Schulpflicht ein und sind der Meinung, sie sollte bis zu einem Alter von 25 Jahren erfolgen. 25 Jahre befürworten wir, weil dann auch der endgültige Wechsel zum Jobcenter erfolgt. Es ist gar nicht vorgesehen, dass dann noch in Tagesbeschulung ein Abschluss möglich ist; das wäre nur noch beispielsweise an Abendschulen möglich.

Es wäre wünschenswert, das für jede Schulform zu ermöglichen. Wenn die betreffenden Personen nahe der Volljährigkeit sind oder wenn sie gerade volljährig geworden zu uns kommen, bedeutet das nicht, dass sie nicht über die Kompetenzen verfügen, ein Abitur oder Ähnliches zu machen. Ihnen könnte aufgrund der Unterbrechung der Bildungsbiografien oder aufgrund fehlender Anerkennung usw. schlicht die Möglichkeit dazu gefehlt haben. Jeder sollte seinen Kompetenzen entsprechend gefördert werden und die Möglichkeit haben, einen entsprechenden Schulabschluss zu machen.

Wir müssen uns vergegenwärtigen: Die Mehrzahl der ankommenden Menschen ist jung, und ein Schulabschluss ist nun einmal die Basis dafür, am Ausbildungssystem teilhaben zu können. Wenn wir uns in dieser Hinsicht die Chancen entgehen lassen und viele Menschen ohne Schulabschluss bleiben, ist auch der nachfolgende Integrationsweg erheblich behindert.

Zur Anerkennung von Qualifikationen: Das ist ein wichtiges Thema. Häufig fehlen Belege, weil in den Systemen der Herkunftsländer Nachweise, wie wir sie in unserem System fordern, gar nicht vorgesehen sind. Da fehlt es noch an erleichterten Nachweisen durch Praxismodule, um zu zeigen, über welche Kenntnisse und Kompetenzen man verfügt. Es ist sicherlich gar nicht anders möglich, als erst einmal standardisierte Module zu erarbeiten – das ist auch ein guter Ansatz –, allerdings sollte es immer noch die Möglichkeit geben, die Module individuell anzupassen, weil systemseitig nie alles erfasst werden kann.

Gerade für Menschen, die schon Berufserfahrung haben, ist die Nachqualifizierung häufig ein Ansatzpunkt. Viele Menschen haben Schwierigkeiten damit, eine ganz neue Ausbildung beginnen zu sollen und noch einmal drei Jahre lang zu lernen, obwohl sie bereits über Berufserfahrung verfügen. Daran müsste daher noch gearbeitet werden.

Insgesamt muss man in die Zukunft gerichtet sicherlich im Blick haben, ob das Berufssystem so, wie es bei uns besteht, überhaupt noch zeitgemäß ist und Bestand haben wird. Das möchte ich an dieser Stelle nicht vollkommen infrage stellen, allerdings sind in dieser Hinsicht sicherlich Überlegungen nötig – nicht nur bezogen auf eine Einwanderungsgesellschaft, sondern auch bezogen auf die bestehenden Strukturen.

Zu ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die nun volljährig geworden sind: Dort gibt es ein erhebliches Problem. Die jungen Menschen werden zunächst dem Kinder- und Jugendhilfegesetz entsprechend betreut und versorgt und sind vor Abschiebung geschützt. Sobald sie die Volljährigkeit erlangen, werden sie erst einmal wie ganz normale alleinreisende Erwachsene behandelt und fallen somit völlig aus den bis dahin geschaffenen Strukturen heraus. Sie verlieren jegliche Sicherheit und bis dahin erworbene Stabilität.

Durch den Druck der drohenden Abschiebung, der dann nicht mehr aufgefangen wird, weil keine sozialpädagogische Betreuung oder Ähnliches mehr zur Seite steht, entsteht ein erhebliches Problem. Fließende Übergänge zu schaffen, sodass Betroffene noch länger in Betreuung verbleiben können, damit sie bei ausreichender Stabilisierung ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können, wäre äußerst wünschenswert.

**Torsten Withake (Bundesagentur für Arbeit):** In der Fragerunde gab es zwei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt zielte auf die Passgenauigkeit von Angeboten ab – dazu zählte auch die Frage nach dem Förderzentrum für Flüchtlinge von Frau Wermer.

Der logische Ablauf ist wie folgt: In der Regel gibt es ein Angebot, das zentral für Agenturen und Jobcenter konzipiert wird. Dieses kann dann dezentral ausgestaltet werden.

Ein Beispiel ist ein Kooperationsprojekt mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks mit dem Namen „Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk“. Die Regularien dazu sind abgesprochen und damit einheitlich.

Ein anderes Beispiel ist das Qualifizierungszentrum in Bochum. Wenn man sich vor Ort darauf verständigt, kann man aufgrund der rechtlichen Konstellation auch individuelle Angebote nutzen. Das ist beim Qualifizierungszentrum in Bochum auch so gehandhabt worden. Der Rahmen wird fixiert, und die Teilnehmer nehmen über die Jobcenter und Agenturen – nicht nur aus Bochum, sondern meines Wissens auch aus Herne und Hattingen – an dieser individuell konzipierten Qualifizierung teil.

Der Mehrwert in Bochum ist, dass die IHK, die Universität, die beteiligten Agenturen, die Jobcenter und die Kommunen sich zusammengeschlossen haben. Jeder bringt dort sein eigenes Know-how mit, und daraus entsteht dann etwas Gutes. Es ist also sehr individuell konzipiert, und auch Bundesbehörden kommen dort – wenn es gut läuft – mit einer Ausschreibung zum Zuschlag.

Problematisch bei Ausschreibungen ist aber, dass sie einen gewissen Vorlauf benötigen. Deshalb appelliere ich daran, den Agenturen und Jobcentern sehr frühzeitig Sicherheit über die Anzahl und die Qualifikationen der zu ihnen kommenden Personen zu geben. Die Prognosen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge waren dazu in der Vergangenheit nicht immer so verlässlich, wie es eigentlich sein sollte. Das hat dazu geführt, dass zum Teil Angebote eingekauft wurden – da ging es beispielsweise um eine Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung oder Spracherwerb –, bei denen die Quantitäten nicht dem entsprachen, was letztendlich tatsächlich durch Kundinnen und Kunden in den Jobcentern und Agenturen nachgefragt wurde.

Die Differenzierung – wir haben es vorhin schon bei der Sprachvermittlung thematisiert – ist sehr facettenreich. Es ist möglich, dass ein Angebot mal nicht passt. Der rechtliche Rahmen ist meiner Ansicht nach sehr dafür geeignet, Angebote sehr passgenau zu konzipieren. Man kann es aber immer – mit gebotener Demut – noch etwas besser, schöner und genauer für Geflüchtete passend aufziehen.

Es liegt immer eine Ausschreibungssituation vor, weshalb es automatisch mit Blick auf die Bieterstruktur den Ansatz gibt, zu sagen, man hätte gern etwas mehr hiervon oder davon, und so nicht zusammenkommt. Frau Wermer, so ist es beispielsweise beim Förderzentrum für Flüchtlinge der Fall. Dort werden Geflüchteten unterschiedliche Berufsfelder im Rahmen einer Praxisphase vermittelt, um herauszufinden, ob es eine Affinität für ein Berufsfeld gibt, um daran eine Berufsqualifizierung anzuschließen. Bei einer Ausschreibung in Düsseldorf gäbe es dahingehend ein anderes Potenzial als beispielsweise in Coesfeld. In Coesfeld stünden dann nur wenige Berufsfelder zur Verfügung, und es ist fraglich, ob eine Trägerstruktur existiert, die dann bieten kann.

Die Situation ist also sehr heterogen, wir versuchen es aber immer gemeinsam mit den Akteuren und Partnern weiterzuentwickeln.

Damit Sie ein Gespür für die Größenordnungen bekommen, um die es geht: Es gibt rund 40.000 Eintrittsmöglichkeiten für Erwachsene in Nordrhein-Westfalen; für den Jugendbereich gibt es ergänzende Ansätze. Allein für den Ansatz „Fit für mehr!“, bei dem es darum geht, Jugendliche auf einen Schulabschluss vorzubereiten, gibt es rund

2.500 Interessenten – mit einer regionalen Spreizung. Für den Personenkreis der über 18- aber unter 25-Jährigen gab es das Modellprojekt „18/25“, in dessen Rahmen in einem Jahr der Hauptschulabschluss erworben werden konnte. Dort waren es 500 weitere Personen.

Es handelt sich immer um ganz individuelle Gruppen, und es ist klar: Sie treffen nicht immer 100 %. Aber es gibt immer den Willen, es qualifiziert weiterzuentwickeln.

Das Besondere am Qualifizierungszentrum in Bochum ist meiner Meinung nach, dass es dort nicht mehr diesen Grabenkampf zwischen zugelassenen kommunalen Trägern auf der einen Seite und der gemeinsamen Einrichtung auf der anderen Seite gibt. Man hat sich gemeinsam verständigt – jede Kommune ist über den eigenen Schatten gesprungen – und akzeptiert, dass es das nun in Bochum gibt, weil es sich anbietet.

Die Frage, an welchem Punkt wir beim Integrationsprozess angelangt sind, ist sehr schwierig zu beantworten. Ich will mich an einer Antwort versuchen. Wenn ich nur die Zahlen betrachte, stellt es sich so dar, dass 2017 18.217 Personen mit Fluchthintergrund eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Rund 5.000 Personen haben eine Ausbildung aufgenommen, und etwa 61.000 Personen haben an einem Integrationskurs teilgenommen.

Wenn man von diesen 61.000 Personen, die einen Integrationskurs absolviert haben, ausgeht, schließt sich so etwas wie eine Kette an. Zunächst stellt sich die Frage nach dem Sprachniveau: Ist es wirklich schon B1? – In der Stellungnahme wird beschrieben, dass das nicht immer der Fall ist. Die Frage ist dann, wie wir die berufsspezifischen Sprachangebote nutzen. Davon gibt es rund 30.000; 40.000, wenn man die Platzangebote für die zugelassenen kommunalen Träger hinzuzählt. Rund 30.000 Personen können nun nach einer gewissen Zeit also ein wirklich gutes Sprachniveau von B1 oder B2 nachweisen, für die zusätzlich zu den vorhin genannten eine Integration in Arbeit und Ausbildung ansteht.

Zudem ist zu beachten: Wir sprechen immer nur über die Personen, die in den Agenturen oder Jobcentern gemeldet sind. Wer gar nicht auf die Hilfe einer Agentur oder eines Jobcenters angewiesen ist, sondern die Integration in Arbeit oder Ausbildung von sich aus schafft, taucht in diesen Zahlen gar nicht auf.

Meiner Meinung nach sind schon die 18.000 Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, und die 5.000 Personen in Ausbildung bemerkenswert. Dann ist man schon bei 23.000 Personen einen guten Weg gegangen. Dazu kommen viele, die nun über gute Sprachkenntnisse verfügen, hinzu.

Frau Walger-Demolsky hat zusätzlich nach der Mobilität im ländlichen Raum gefragt, und ob im städtischen Raum alles etwas besser ist. Ein Kollege aus Olpe hat mir berichtet: Wenn die Unterkunft so abgelegen liegt, dass der Bus nur morgens von dort abfährt und abends wieder zurückkommt, ist es sehr schwer, jemanden von dort aus in Arbeit zu bringen. Der ländliche Raum stellt sich also nicht immer gleich dar. Bei der Frage der Mobilität versuchen Agenturen und Jobcenter immer wieder, individuell zu unterstützen.

Wir haben vorhin sehr häufig über Einstiegsqualifizierungen bei Jugendlichen gesprochen, die in der Regel über Agenturen oder Jobcenter finanziert werden. Dazu könnte ich gar keine Größenordnung nennen, wie viele von diesen Jugendlichen auf Fluchterfahrungen zurückblicken, weil unser Ansatz ist: Sobald ein Sprachniveau von B1 oder B2 nachgewiesen wird, haben wir einen großen Teil der Integration geschafft. Dann gilt das Regelprodukt. Die Zahlen aus dem Regelprodukt kommen zu den eben genannten Zahlen noch hinzu.

Wenn Sie mich zusammenfassend danach fragen, wo wir uns auf der langen Reise vom Beginn bis zum Zeitpunkt, zu dem möglichst alle in Arbeit sind, befinden, dann würde ich uns in etwa bei der Hälfte einordnen. Nun kommt ein großer Anteil von Menschen hinzu, die über gute Sprachkompetenzen verfügen. Da brauchen wir nun Unternehmen, die Chancen geben.

**Edgar Born (Evangelisches Büro NRW):** Wir sind ebenfalls nach dem Übergang vom Status unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in einen neuen Rechtsstatus nach Erreichen der Volljährigkeit gefragt worden. In unserer Stellungnahme haben wir es so formuliert, dass diese sehr gut begleiteten jungen Menschen nach dem Übergang in ein Loch fallen und ihre Lebensperspektive sich möglicherweise zu ihren Lasten völlig verändert. Sie haben sozusagen heute noch im Klassenzimmer gesessen und morgen sitzen sie im Flugzeug, das sie abschiebt.

Wir mahnen an, diesen Übergang menschenfreundlich zu gestalten – nicht zulasten dieser jungen Menschen, sondern ihnen eine sichere Perspektive bietend –, damit all das, was an Integration bereits erfolgt ist, nicht umsonst war und zu einem großen Trauma wird. Deshalb haben wir auf diesen Punkt aufmerksam gemacht. Im Übrigen schließe ich mich dem an, was Frau Naujoks dazu schon ausgeführt hat.

Beim Thema der Bekämpfung von Antisemitismus wundere ich mich, dass wir als Kirche nicht gefragt wurden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir immer auch den Antiziganismus mit nennen sollten; denn 500.000 Menschen dieser Minderheit sind in Ausschwitz und in anderen Lagern umgebracht worden.

Das ist ein nach wie vor nicht gelöstes Problem: Bei der Arbeit zu Antisemitismus, Islamfeindlichkeit usw. sollten wir den Antiziganismus immer mit formulieren – auch angesichts der Zuwanderung aus Südosteuropa, bei der es auch um Sinti und Roma geht.

**Thomas Leipp (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Herzlichen Dank für die Möglichkeit, unsere Positionen und Perspektiven zu den Rückfragen einzubringen. Frau Zacharaki hatte sich nach der ersten Fragerunde gemeldet, weil wir es verpasst hatten, auf die eine oder andere Frage einzugehen. Das können wir jetzt aber gern noch integrieren. Beispielsweise zum Thema der Antidiskriminierungsarbeit möchte ich etwas dazu sagen, welche integrationspolitischen Maßnahmen es gibt und was wir für sinnvoll erachten.

Wenn wir über Integrationsprozesse von geflüchteten Menschen bzw. von Migrantinnen und Migranten sprechen, dann geht es – wie bereits diskutiert – um Wege in den Arbeitsmarkt, die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten, Sprachförderung usw. Es gilt zum einen, die einzelnen Personen in den Blick zu nehmen und deren Möglichkeiten, Potenziale und Ressourcen zu nutzen. Zum anderen wurde heute bereits mehrfach die Frage angesprochen, wie sich eine Gesellschaft aufstellt. Diese Frage muss man in zukünftigen Strategien – auch der Landesregierung – noch stärker berücksichtigen.

Damit kommen wir zu Interkulturalität, der interkulturellen Öffnung einer Gesellschaft und den Strukturen einer Gesellschaft, und so gelangen wir auch zum Thema „Antidiskriminierung“ bzw. dem Umgang mit diskriminierenden Handlungsweisen.

Ich möchte auf zwei lesenswerte Studien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hinweisen. Es gab zum einen eine umfassende Umfrage zur Diskriminierung in Deutschland: 50 % der daran beteiligten Menschen mit Migrationshintergrund machen alltägliche Diskriminierungserfahrungen. Eine weitere sehr lesenswerte Studie der Antidiskriminierungsstudie des Bundes gibt es zu Diskriminierungsrisiken von Geflüchteten. Darin werden zahlreiche Arbeitsfelder aufgelistet, in denen Geflüchtete vornehmlich mit Diskriminierungserfahrungen konfrontiert werden. Das betrifft den Wohnungsmarkt, den Zugang zu Arbeit, aber auch Behörden und Ämter bzw. die öffentliche Verwaltung.

Hinzu kommt die gesellschaftliche Entwicklung – Stichwörter: Polarisierung der Gesellschaft, Stärkung von fremdenfeindlichen Aspekten, Stärkung von Rechtspopulismus. Die Entwicklungen kennen wir alle. Das macht es nicht einfacher, wenn wir über die gesellschaftlichen Aspekte der Integration sprechen wollen oder darüber, wie geflüchtete Menschen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund hier ankommen und sich wohlfühlen können. Die Frage der Zugehörigkeit ist meiner Meinung nach ein wesentlicher Aspekt, der bisher zu wenig beachtet wurde. Können Menschen hier ankommen und sich zugehörig fühlen, unabhängig davon – was vielleicht sogar nebensächlich ist –, ob sie einen guten Job haben oder nicht? Wie können sie sich einbringen, und wie werden sie angenommen und anerkannt?

Im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit gibt es seit Langem sehr gute Strukturen. Die landesgeförderten Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege haben verschiedene Eckpunkte. Ein Eckpunkt ist die sozialräumliche Antidiskriminierungsarbeit, die sich zielgruppenübergreifend um das Thema kümmert. Dabei geht es um außerschulische Projekte und Maßnahmen, Aktivitäten, die angestoßen werden, und nicht zuletzt die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. Es geht um Empowerment-Angebote, um überhaupt klarzumachen, wie die Mechanismen von Ausgrenzung funktionieren, welche Rechte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz bestehen und darum, welche Netzwerke kommunal aufgebaut werden können. Zu nennen sind auch Sensibilisierungsmaßnahmen, interkulturelle Trainings usw. All das sind Aspekte, die von den Integrationsagenturen im Rahmen des vierten Eckpunkts der Antidiskriminierungsarbeit umgesetzt werden.

Es gibt einige spezialisierte Integrationsagenturen, und zwar die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, die sich ebenfalls in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege

befinden. Sie werden vom Land NRW gefördert. Bis vor kurzem gab es fünf Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit. Sie wurden im vergangenen Jahr um acht Servicestellen auf insgesamt 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit ausgeweitet – in Trägerschaft aller, auch der jüdischen Wohlfahrtsverbände. Die Servicestellen bieten genau für solche Personen, die von ethnischer oder rassistischer Diskriminierung betroffen sind, ein Beratungsangebot an. Das sind meines Wissens bundesweit einmalige Strukturen. Es gibt auch noch weitere Aufgabenbereiche wie die Durchführung von Testings, die Herausgabe von Fachinformationen usw., aber im Kern ist es eine konkrete Beratungsstruktur.

Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort berichten natürlich über vermehrten Zulauf von geflüchteten Menschen; das ist im Grunde offensichtlich. Wir fordern, diese Beratungsstruktur und die grundsätzlich zielgruppenübergreifende Arbeit weiter zu stärken. Das sollte auch Teil einer Weiterentwicklung des Integrationsplans für NRW sein.

Weil die Frage der Gestaltung der Antidiskriminierungsarbeit enorm wichtig ist, braucht es dazu aus unserer Sicht eine umfassende Strategie auf Landesebene. Kleine, einzelne Maßnahmen reichen nicht aus, sondern es muss ein ganzheitlicher Blick auf diese Frage gerichtet werden. Auf der einen Seite gibt es einen enormen Informations- und Schulungsbedarf bei Behörden, Ämtern und auch innerhalb der Träger der Freien Wohlfahrtspflege, dem man gerecht werden muss. Auf der anderen Seite ist die Frage zu stellen, ob wir nicht auch auf Landesebene so etwas wie eine Landesantidiskriminierungsstelle brauchen; ähnlich der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die staatliche und nichtstaatliche Akteure zusammenbringt, die Politik berät, zu Forschungen anregt und Informationen bündelt.

Es wäre außerdem zu fragen, ob wir nicht landesweit organisierte Netzwerke der Antidiskriminierungsarbeit stärken sollten. Das Thema der Vernetzung hatte ich für die kommunale Ebene bereits angesprochen, es gilt aber auch für die Landesebene. Außerdem geht es natürlich auch darum, nicht nur rassistische und ethnische Diskriminierung zu berücksichtigen, sondern auch alle anderen Aspekte, die im AGG genannt sind – wie zum Beispiel Diversity-Aspekte –, zu berücksichtigen und Verbindungen herzustellen.

Zuletzt stellt sich die Frage: Brauchen wir nicht auch eine mehrjährige Projektförderung? Auf Bundesebene gibt es das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Brauchen wir das nicht auch auf Landesebene? Brauchen wir nicht mehrjährige Projekte, die sich den Themen „Antiziganismus“, „Islamfeindlichkeit“ und „Antisemitismus“ widmen? Das ist meiner Meinung nach ein wesentlicher Aufgabenbereich.

Zur Beschulung von jungen Flüchtlingen: Zahlen dazu wurden schon genannt. Ein großer Anteil der Geflüchteten ist jüngerem Alters. 2015 gab es eine Statistik, nach welcher über die Hälfte der Asylantragsteller unter 25 Jahre alt ist. Es ergeben sich also riesige Herausforderungen für das deutsche Schulsystem, junge Geflüchtete mit schulischer Bildung zu versorgen. Das Thema, welche Potenziale junge Geflüchtete für die heutige Gesellschaft bieten, wurde bereits angesprochen. Auch die Möglichkeit des Seiteneinstiegs muss beachtet werden.

Wenn junge Geflüchtete mit 14 oder 15 Jahren nach Deutschland kommen, können sie natürlich nicht all das aufholen, was Bildungsinländer leisten können. Wir müssen den Jugendlichen also mehr Zeit im Schulsystem einräumen. Das ist ein Kernanliegen der Freien Wohlfahrtspflege. Es ist sich auch der Frage zu widmen, ob das in der Umsetzung ein Alter von 25 oder sogar 27 Jahren bedeutet. Das Jugendhilfegesetz sieht Ansprüche bis zu einem Alter von 27 Jahren vor; bundesweit geförderte Jugendmigrationsdienste beraten Jugendliche ebenfalls bis zu einem Alter von 27 Jahren. Wichtig ist aber das Kernanliegen, jungen Geflüchteten ein erweitertes Schulrecht einzuräumen.

**Ionna Zacharaki (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Hinsichtlich der Thematik der Wertevermittlung sind wir der Auffassung, dass Werte nicht verordnet werden können. Werte kann man aktivieren und im Diskurs aufbauen und weiterentwickeln.

Wir sind der Auffassung, dass alle Menschen Werte haben, wir alle die Werte aber unterschiedlich priorisieren. Deswegen ist es gerade beim Umgang mit Vielfalt wichtig, dass wir uns darüber verständigen, wie wir miteinander leben wollen – im Kindergarten, in der Schule, in der Nachbarschaft und in der Gesellschaft.

Die Praxis zeigt, dass Konflikte aktuell kulturalisiert werden und wir mit zweipoligen Bildern agieren: Wir haben Werte – die anderen haben sie nicht; wir haben Menschenrechte – die anderen haben sie nicht. Genau hier ist eine Verständigung wichtig. Deshalb begrüßen wir einen Wertdialog bzw. einen Wertediskurs anstatt einer Wertevermittlung.

Es gibt bei unseren Mitgliedern gute Ansätze zu diesem Bereich – zum Beispiel Bürgerdialoge über Werte im Stadtteil: Wie möchten wir hier zusammenleben? Wo gibt es Verunsicherung? Es geht aber auch um Erklärungen: Was ist uns wichtig? Warum priorisieren wir so, wie wir es tun? Neben den Bürgerdialogen gibt es auch sehr gute Ansätze und Modelle, die im Bereich der Elternarbeit und in der Schule erprobt sind. All diese Erfahrungen können wir in einen Dialog einbringen und so diese Diskussion voranbringen.

Im Anschluss an die erste Fragerunde hatten wir nicht zum Bereich der Sprachförderung geantwortet. Es wurde über die Notwendigkeit der Sprachförderung berichtet. Wir möchten ergänzen, dass es eine Notwendigkeit für niedrigschwellige Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen gibt – vor allem hinsichtlich der Kinderbetreuung für Frauen. Die Angebote müssen ganz niedrigschwellig sein – im Sozialraum, in dem sie leben, sodass die Hemmschwellen möglichst gering sind.

Gute Beispiele gibt es hier in den verschiedenen Begegnungszentren – auch innerhalb der Wohlfahrtspflege. Außerdem gibt es Kommunikationskurse, Gespräche oder Begegnungstreffe. Sie sind sehr niedrigschwellig, und dort wird Sprache geübt. Das ist sehr wichtig, und in diesem Bereich sind langfristige Förderungen nötig, damit diese Maßnahmen fortgeführt und gesichert werden können.

**Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Sehr geehrte Frau Lux, vielen Dank für Ihre Frage zur Integrationspauschale. Das gibt mir die Gelegenheit, genauer zu schärfen, wie die finanziellen Erwartungshaltungen der Kommunen sich darstellen.

Seit gestern oder vorgestern wird darüber gesprochen, dass von den 434 Millionen €, die das Land Nordrhein-Westfalen vom Bund bekommen hat, 100 Millionen € weitergeleitet werden sollen. Der Bund bewilligt für 2016, 2017 und 2018 jeweils Leistungen in Höhe von 2 Milliarden € für die Bundesländer. Das bedeutet, dass dreimal 434 Millionen Euro für NRW bewilligt wurden. Von diesen 434 Millionen € werden in 2018 nun 100 Millionen € weitergeleitet.

Diese Mittel dienen nicht zur Finanzierung von Unterkunft oder Verpflegung von Flüchtlingen oder anderer Aktivitäten, sondern es geht in erster Linie um die Integrationsarbeit in den Kommunen. Diese 100 Millionen € werden auch für diese Zwecke verwendet. Sie werden für die vor Ort stattfindende sozialräumliche Arbeit in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden verwendet. Beispielsweise das Aufstocken von Personalressourcen im Bereich der sozialräumlichen Arbeit fällt darunter. Sie werden auch für Mehraufwendungen verwendet, die entstehen, weil beispielsweise Kinder von Geflüchteten Kindertagesstätten besuchen.

Unsere Forderung war immer, dass ein angemessener Teil der 434 Millionen € weitergeleitet wird. Ich bin froh, dass Sie nachgefragt haben, weil wir auf der anderen Seite natürlich enorme Finanzlücken haben. Dies betrifft den Personenkreis, den ich vorhin schon angesprochen habe, nämlich die abgelehnten Asylbewerber, die aber dennoch nicht ausreisen. Dieser Personenkreis wird drei Monate lang vom Land weiterfinanziert. Man kann sich dann fragen, ob das, was finanziert wird, auskömmlich ist, aber das eigentlich Dramatische ist, dass nach drei Monaten die Finanzierung wegbricht. Das haben wir in der Vergangenheit schon häufig artikuliert. Mit diesen finanziellen Lasten werden die Kommunen völlig alleingelassen.

Das führt wieder zum Thema der Integrationsarbeit: Diese Mittel fehlen dann in anderen Bereichen. Es handelt sich insbesondere um freiwillige Ausgaben im Sozialbereich, die uns in dramatischen Haushaltslagen wegbrechen könnten. Aktuell ist die Haushaltslage im Durchschnitt gesehen noch relativ gut, aber wenn sie wieder schlechter werden würde, würden freiwillige Sozialleistungen wegbrechen. Das betrifft dann vor allen Dingen wieder die Frage, wie unter anderem durch sozialräumliche Arbeit in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort Integration geleistet werden kann – auch in den Kommunen, die wenig Geld haben.

Die 100 Millionen € sind ein guter Anfang, aber wir werden als Kommunale Spitzenverbände sicherlich noch in diesem Jahr darüber sprechen müssen, wie wir mit den wegbrechenden finanziellen Leistungen für den Personenkreis der abgelehnten Asylbewerber nach drei Monaten in den kommenden Monaten und Jahren umgehen.

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Danke schön. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir hatten zwei Stunden für die Sachverständigenanhörung angesetzt – das ist fast eine perfekte Punktlandung.

Somit sind wir am Ende der Anhörung angelangt. Ich danke den Sachverständigen ganz herzlich für Ihre Unterstützung. Das Protokoll der heutigen Sitzung ist nach Fertigstellung auf der Internetseite des Ausschusses einsehbar.

Der Integrationsausschuss wird die Beratungen zum Antrag nach Vorliegen des Protokolls fortsetzen.

Ich danke Ihnen allen recht herzlich, und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

gez. Margret Voßeler  
Vorsitzende

**Anlage**

24.01.2017/05.02.2017

140

## Anhörung des Integrationsausschusses

### Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/818

am Mittwoch, dem 10. Januar 2018  
11.00 Uhr, Raum E 3 D 01

## Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	<b>Stefan Hahn</b>	<b>17/230</b>
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	keine Teilnahme	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	keine Teilnahme	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.	<b>Thomas Leipp</b> Ioanna Zacharaki	<b>17/254</b>
Evangelisches Büro NRW	<b>Dr. Hedda Weber</b> Edgar Born	<b>17/256</b>
Katholisches Büro NRW	keine Teilnahme	nein
Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen e. V.	<b>Torsten Withake</b> Anja Knoblich	<b>17/260</b>
Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.	<b>Birgit Naujoks</b>	<b>17/265</b>
Vorstandsvorsitzende Sarah Primus Landesjugendring NRW e.V.	<b>Sarah Primus</b> Vincent Knopp	<b>17/223</b>

<b>Sachverständige/Verbände</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Dietrich Eckeberg Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL Geschäftsfeld Flucht, Migration und Integration (FMI)	<b>Dietrich Eckeberg</b>	<b>17/259</b>
Professor Dr. Dirk Halm Stiftung ZfTI Universität Duisburg-Essen	<b>Professor Dr. Dirk Halm</b>	<b>17/253 (Neudruck)</b>
Dr. Ralf Mittelstädt IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.	<b>Robert Schweizog</b>	<b>17/258</b>

\*\*\*